

# infobrief eu & international

## Inhalt

<b>Die Europäische Mindestlohn-Richtlinie</b> Paradigmenwechsel für ein soziales Europa	2
<b>Reform und neue Elemente des EU Emissionshandels</b> Schneller, tiefer, weiter	7
<b>Zwischen Klimaschutz und Umbruch in der Weltwirtschaft</b> Inflation Reduction Act (IRA) und die Antwort der EU	13
<b>Aktuelle Entwicklungen beim EU-Lieferkettengesetz</b> Keine Verantwortung des Finanzsektors?	19
<b>EU-Chile-Handelsabkommen</b> Vorbild für klimaneutrale und sozial-gerechte Weltwirtschaft?	24
<b>Lula's mission for Brazilian democracy</b> What is to be done after the socio-environmental and political destruction caused by the Bolsonaro administration?	29
<b>Buchbesprechung</b> Unter- und Obergrenzen für ein angstfreies Miteinander	32

## EDITORIAL

**Es geht in die richtige Richtung.** Mit diesem Satz kann – vor dem Hintergrund des nunmehr bereits seit mehr als einem Jahr dauernden Angriffskriegs von Russland gegen die Ukraine, Klimakrise und Inflationsskrise – nicht die aktuelle politische und gesellschaftliche Situation im Allgemeinen beschrieben werden. Auf einige EU-Initiativen der jüngeren Vergangenheit trifft die Aussage aber zu: Die jüngst erzielte Reform des EU-Emissionshandels ist eine davon, meint C. Streissler. Mit der Verabschiedung der EU-Mindestlohnrichtlinie vergangenen Herbst wurde Geschichte geschrieben, führen T. Müller und T. Schulten aus. In Brasilien gab Ende letzten Jahres die Wahl Lulas zum Präsidenten vielen Menschen neue Hoffnung, wenngleich die Herausforderungen groß sind, wie N. Suzuki schreibt.

Die EU muss den sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft in den Mittelpunkt ihrer Politik rücken. Das ist notwendig, um die Klimakrise und die mit der Inflationsskrise verbundenen sozialen Verwerfungen zu bewältigen. N. Templ analysiert in diesen Zusammenhang den von der EU-Kommission vorgelegten Industriepan für den Grünen Deal, der als Antwort auf den US Inflation Reduction Act zu sehen ist. Auch das EU-Lieferkettengesetz ist ein wichtiger Baustein für den sozial-ökologischen Wandel. S. Rabenlehner kritisiert die Position des Rates, der eine Ausnahme für Finanzunternehmen möchte. Kritisch ist auch die EU-Handelspolitik zu sehen, meint M. Feigl-Heihs aus Anlass des aktuellen EU-Chile Handelsabkommens. Doch auch in Österreich gäbe es viel zu tun. T. Premrov stellt das Buch „Angst und Angstmacherei – für eine Wirtschaftspolitik, die Hoffnung macht“ von M. Marterbauer und M. Schürz vor.

Wir wünschen eine spannende Lektüre! Die Redaktion

Schreiben Sie uns Ihre Meinung, Wünsche, Anregungen und Kritik an [eu@akwien.at](mailto:eu@akwien.at)

### IMPRESSUM:

Herausgeberin und Medieninhaberin Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Strasse 20-22, Telefon +43 1 501 650 · Offenlegung gem § 25 des Mediengesetzes siehe [wien.arbeiterkammer.at/offenlegung](http://wien.arbeiterkammer.at/offenlegung) · Zulassungsnummer AK Wien 02Z34648 M · Redaktion Sarah Bruckner, Frank Ey, Monika Feigl-Heihs, Lukas Oberndorfer, Oliver Prausmüller, Norbert Templ, Valentin Wedl · Grafik Julia Stern · Verlags- und Herstellungsort Wien · Erscheinungsweise 4 Mal jährlich · ISSN 2409-028X · Blattlinie Die Meinungen der Autor:innen · Kostenlose Bestellung unter <http://wien.arbeiterkammer.at/euinfobrief>



## DIE EUROPÄISCHE MINDESTLOHN-RICHTLINIE PARADIGMENWECHSEL FÜR EIN SOZIALES EUROPA

Mit der Verabschiedung der „Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union“ durch den Rat der EU am 4. Oktober 2022 wurde Geschichte geschrieben. Zum ersten Mal überhaupt wurde eine EU-Rechtsvorschrift mit dem expliziten Ziel erlassen, angemessene Mindestlöhne zu garantieren und nationale Tarifvertragssysteme zu stärken. Die Mindestlohn-Richtlinie gehört daher zu den wichtigsten arbeits- und sozialpolitischen Maßnahmen, die bislang auf europäischer Ebene verabschiedet wurden.

Von  
Torsten Müller  
und Thorsten Schulten

### Zielsetzung der Europäischen Mindestlohn-Richtlinie

Das explizite Ziel der Mindestlohn-Richtlinie<sup>1</sup> besteht in der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union durch die Förderung von angemessenen Mindestlöhnen und die Stärkung von Tarifverhandlungen zur Lohnfestsetzung, um dadurch Lohnungleichheit sowie Erwerbsarmut zu bekämpfen. Bemerkenswert ist an dieser Zielsetzung insbesondere das Bekenntnis zur Förderung von Tarifverhandlungen. Damit wird der ursprünglich sehr enge Fokus der Gesetzesinitiative auf gesetzliche Mindestlöhne um eine starke tarifpolitische Komponente erweitert.

**Bekämpfung  
von Lohn-  
ungleichheit  
und Erwerbs-  
armut als  
zentrale Ziele.**

Bei der Mindestlohn-Richtlinie geht es ausdrücklich nicht um die Festlegung eines europaweit einheitlichen Mindestlohniveaus, sondern um die Vorgabe bestimmter Kriterien, um angemessene Mindestlöhne auf nationaler Ebene sicherzustellen. Artikel 5(2) nennt vier Kriterien, die die Mitgliedstaaten bei der Festsetzung gesetzlicher Mindestlöhne berücksichtigen sollen: (a) die Kaufkraft des Mindestlohns unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten; (b) das allgemeine Niveau der Löhne und ihre Verteilung; (c) die Wachstumsrate der Löhne sowie (d) langfristige nationale Produktivitätsniveaus und -entwicklungen. Die Mitgliedstaaten können jedoch frei ent-

scheiden, welches relative Gewicht sie den einzelnen Kriterien beimessen.

### Doppelte Angemessenheitsschwelle

Die wichtigste Bestimmung für die Festlegung gesetzlicher Mindestlöhne findet sich jedoch in Artikel 5(4). Dieser besagt, dass sich die Mitgliedstaaten bei der Beurteilung der Angemessenheit der gesetzlichen Mindestlöhne von indikativen Referenzwerten leiten lassen sollen und dabei zu diesem Zweck international übliche Referenzwerte wie 60 Prozent des Brutto-Medianlohns und 50 Prozent des Brutto-Durchschnittslohns verwenden können. Damit legt die Richtlinie de facto eine doppelte „Angemessenheitsschwelle“ fest. Diese ist zwar nicht rechtsverbindlich, formuliert aber einen starken normativen Maßstab für die Festlegung von Mindestlöhnen auf nationaler Ebene, dem sich die Mitgliedstaaten nur schwer entziehen können.

In der Praxis beeinflusst die doppelte Angemessenheitsschwelle bereits heute in einigen Ländern die Diskussion über die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns. In Deutschland, zum Beispiel, wurde die am 1. Oktober 2022 erfolgte Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde auch damit begründet, dass sich hierdurch der Mindestlohn deutlich einem Niveau von 60 Prozent des nationalen Medianlohns annähert. In Irland hat die Regierung angekündigt,

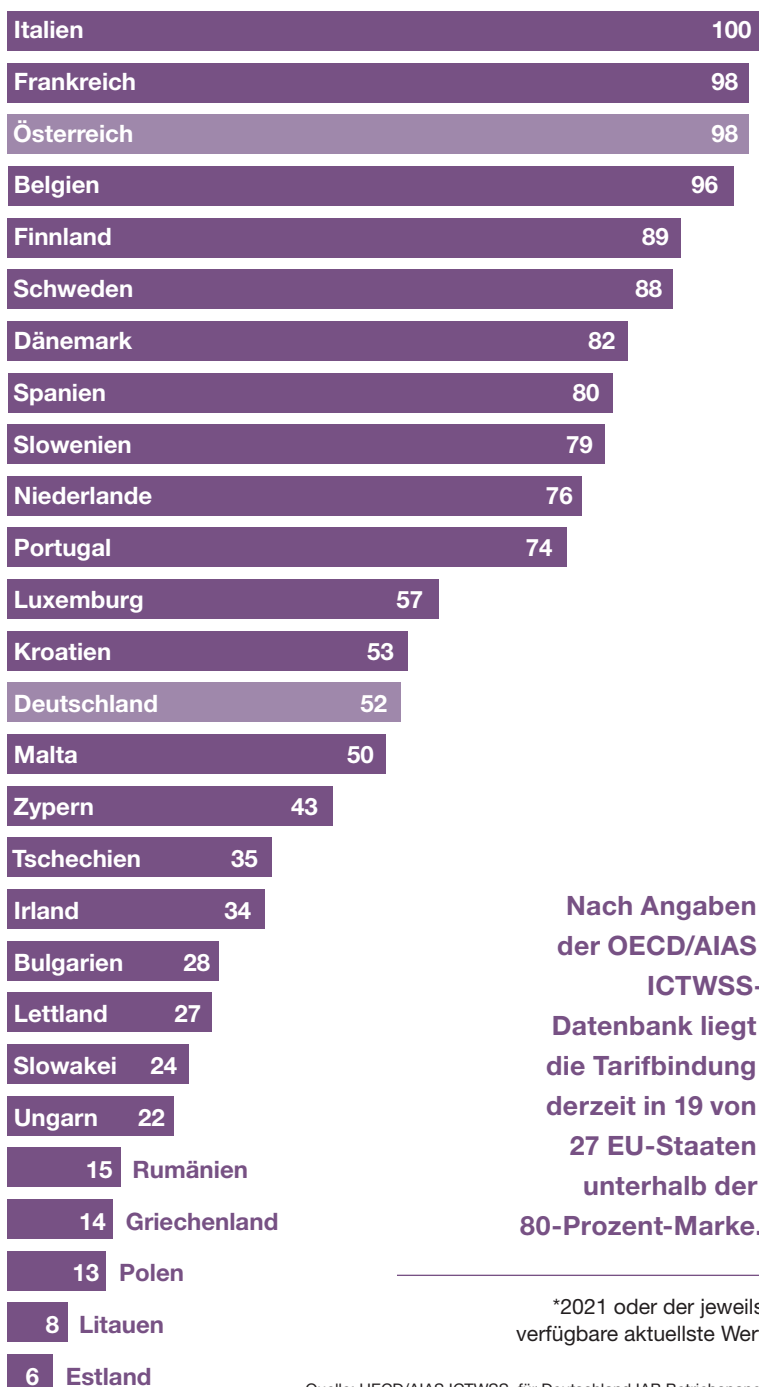
## Die Europäische Mindestlohn-Richtlinie: Paradigmenwechsel für ein soziales Europa

in den nächsten vier Jahren den Mindestlohn schrittweise auf ein Living-Wage-Niveau anzuheben, das 60 Prozent des irischen Medianlohns<sup>2</sup> entspricht. In Belgien verkündete der Arbeitsminister, dass der belgische Min-

destlohn<sup>3</sup> nicht den europäischen Normen entspreche und, um die Zielmarke von 60 Prozent des Medianlohns zu erreichen, nun auf 12 Euro pro Stunde angehoben werden müsse. In den Niederlanden<sup>4</sup> forderte der Gewerkschaftsbund FNV die Regierung auf, den Mindestlohn auf 14 Euro pro Stunde zu erhöhen, um die Vorgaben der europäischen Mindestlohn-Richtlinie zu erfüllen. Würden alle EU-Mitgliedsstaaten ihre gesetzlichen Mindestlöhne entsprechend der doppelten Angemessenheitsschwelle anheben, so könnten nach Berechnungen der Europäischen Kommission<sup>5</sup> EU-weit bis zu 25 Millionen Beschäftigte hiervon profitieren.

### Tarifbindung 2021\*

in % der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen



**Nach Angaben der OECD/AIAS ICTWSS-Datenbank liegt die Tarifbindung derzeit in 19 von 27 EU-Staaten unterhalb der 80-Prozent-Marke.**

\*2021 oder der jeweils verfügbare aktuellste Wert

Quelle: UECD/AIAS ICTWSS, für Deutschland IAB Betriebspanel

### Stärkung der Tarifbindung

Im Hinblick auf die Stärkung von Tarifverhandlungen wird in der Richtlinie (Artikel 4.2) ein Referenzwert für eine angemessene Tarifbindung festgelegt. Danach werden alle Mitgliedsstaaten, in denen weniger als 80 Prozent der Beschäftigten tarifgebunden sind, verpflichtet, Maßnahmen zur Förderung von Tarifverhandlungen zu ergreifen und diese in konkreten Aktionsplänen mit klaren Zeitplänen niederzulegen. Die Pläne sind in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zu entwickeln, regelmäßig zu überprüfen und mindestens alle fünf Jahre zu aktualisieren.

Nach Angaben der OECD/AIAS ICTWSS-Datenbank<sup>6</sup> liegt die Tarifbindung derzeit in 19 von 27 EU-Staaten unterhalb der 80-Prozent-Marke. Mit der Implementierung der Mindestlohn-Richtlinie in nationales Recht ist daher die große Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten gefordert, konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung zu ergreifen. Die Richtlinie nennt hier u.a. die Förderung von Tarifverhandlungen auf Branchenebene, die stärkere Ahndung von gewerkschaftsfeindlichem Verhalten (sog.

**Doppelte Angemessenheitsschwelle von 60 % des Median- und 50 % des Durchschnittslohns für gesetzliche Mindestlöhne.**

„Union Busting Praktiken“) und die Unterstützung der Tarifvertragsverbände. Hinzu kommt die explizite Aufforderung an den Staat, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen das Kriterium der Tariftreue und die Einhaltung tarifvertraglicher Grundrechte zu berücksichtigen.

Inwieweit die Mindestlohn-Richtlinie tatsächlich dazu beitragen kann, die Tarifbindung auf nationaler Ebene zu fördern, hängt davon ab, ob relevante politische Akteur:innen in der Lage sind, entsprechend geeignete Maßnahmen durchzusetzen. Mit dem in der Mindestlohn-Richtlinie vorgesehenen europäischen Monitoring-Prozess und den damit einhergehenden permanenten Vergleichen zwischen den EU-Staaten wird die Position derjenigen nationalen Akteur:innen unterstützt, die für eine Stärkung der Tarifvertragssysteme eintreten. Je mehr Länder gute Praktiken zur Förderung der Tarifbindung entwickeln, desto größer wird der politische Druck auf die verbleibenden Länder mit niedriger Tarifbindung.

**Auswirkungen für tarifvertragliche Mindestlohnregime**

Obwohl die Regeln und Kriterien für angemessene Mindestlöhne ausschließlich für Länder mit gesetzlichen Mindestlöhnen gelten, könnten sie durchaus auch die Mindestlohnregime, die bislang ausschließlich auf tarifvertraglichen Regelungen basieren, beeinflussen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel Zyperns, das eine relativ geringe Tarifbindung aufweist und bislang gesetzliche Mindestlöhne nur für einige wenige Berufsgruppen kennt. Aufgrund der hohen tarifvertraglichen Regelungslücken und eines relativ ausgeprägten Niedriglohnssektors hat die zypriotische Regierung<sup>7</sup> nunmehr beschlossen, zum 1. Jänner 2023 einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn einzu-

führen, der annähernd bei 60 Prozent des Medianlohns liegen soll.

Auch in Italien wird bereits seit einigen Jahren intensiv über die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns diskutiert. Zwar ist die Tarifbindung in Italien formal sehr hoch, zugleich gibt es jedoch relevante Bereiche insbesondere in der informellen Ökonomie, die de facto durch die Tarifverträge nicht erfasst werden. Außerdem ist das tarifvertragliche Mindestlohnniveau in vielen Branchen sehr niedrig. Vor diesem Hintergrund hat die Mindestlohn-Richtlinie die Debatte über einen gesetzlichen Mindestlohn noch einmal forciert.

Anders sieht es hingegen in den skandinavischen Ländern Dänemark und Schweden aus, wo eine hohe Tarifbindung mit hohen tarifvertraglichen Mindestlöhnen von 70 Prozent des Medianlohns (und darüber hinaus) einhergeht. Der Anteil der Beschäftigten in Schweden,<sup>8</sup> die zu tarifvertraglichen Mindestlöhnen unterhalb von 60 Prozent des Medianlohns arbeiten, ist demgegenüber mit weniger als einem Prozent verschwindend gering. Während der Einfluss der europäischen Mindestlohn-Richtlinie auf das Niveau der tarifvertraglichen Mindestlöhne in Dänemark und Schweden daher eher gering sein dürfte, könnte er in Zypern und Italien durchaus an Bedeutung gewinnen, indem die doppelte Angemessenheitsschwelle auch als Referenzwert für eine allgemeine Untergrenze bei tarifvertraglichen Mindestlöhnen oder gar die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns dient.

**Mögliche Auswirkungen auf Österreich**

Ähnliches gilt für Österreich, wo die umfassende Tarifbindung zwar eine nahezu flächendeckende sektorale Mindestlohnsicherung garantiert. Trotzdem bewegen sich

**EU-weit könnten bis zu 25 Mio. Beschäftigte profitieren.**

## Die Europäische Mindestlohn-Richtlinie: Paradigmenwechsel für ein soziales Europa

**Kriterium von 80% Tarifbindung als impliziter Aufruf zur Stärkung und Schaffung sektoraler Tarifsysteme.**

in einer Reihe von Branchen – insbesondere im privaten Dienstleistungssektor – die kollektivvertraglich festgelegten Mindestlöhne auf einem eher niedrigen Niveau. Vor diesem Hintergrund haben die österreichischen Gewerkschaften in den letzten Jahrzehnten immer wieder einen bestimmten Mindestlohnbetrag gefordert, der in den Kollektivverhandlungen auf sektoraler Ebene durchgesetzt werden sollte.

Im Vorfeld der Herbstlohnrunde 2022 haben die österreichischen Gewerkschaften<sup>9</sup> die Forderung nach einem kollektivvertraglichen Mindestlohn von monatlich 2.000 Euro brutto erhoben. Bei einer durchschnittlichen kollektivvertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit von 38,8 Stunden (168 Stunden pro Monat) entspricht dies einem Stundenlohn von 11,90 Euro. Berücksichtigt man darüber hinaus, dass in Österreich in der Regel

14 Monatslöhne bezahlt werden, erhöht sich der entsprechende Stundenlohn sogar auf 13,88 Euro.

Mit der Verabschiedung der Mindestlohn-Richtlinie könnte einer solchen Forderung der Gewerkschaften nun zusätzlich Nachdruck verliehen werden. Zwar ist die in der Richtlinie formulierte doppelte Angemessenheitsschwelle rechtlich nicht bindend. Sie könnte aber auch für die österreichische Diskussion eine neue normative Orientierungsmarke für die Mindestlohnpolitik werden. Legt man die in der Richtlinie empfohlenen Schwellenwerte zugrunde, so lag ein angemessener Mindestlohn in Österreich im Jahr 2021 bereits bei 1.954 Euro. Die Forderung der österreichischen Gewerkschaften nach einem kollektivvertraglichen Mindestlohn von 2.000 Euro bewegt sich damit im Rahmen dessen, was in der Mindestlohn-Richtlinie als ein angemessenes Mindestlohnniveau angesehen wird.

**Schwellenwerte für angemessene Mindestlöhne in Österreich für ganzjährig Vollbeschäftigte, in Euro pro Monat (bei 14 Monatsgehältern)**

	Pro Monat bei 14 Monatsgehältern	
	60% des Medianlohns	50% des Durchschnittslohns
2010	1.520	1.517
2011	1.555	1.554
2012	1.599	1.598
2013	1.640	1.636
2014	1.670	1.663
2015	1.706	1.703
2016	1.741	1.749
2017	1.779	1.785
2018	1.819	1.826
2019	1.874	1.877
2020	1.903	1.909
2021	1.954	1.954

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage von Statistik Austria, Lohnsteuerdaten – Sozialstatistische Auswertungen, Bruttoeinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten

**Paradigmenwechsel für ein soziales Europa**

Die Mindestlohn-Richtlinie markiert einen Paradigmenwechsel in der europäischen Arbeits- und Sozialpolitik. Über Jahrzehnte hinweg wurde die europäische Einigung von einer neoliberalen Politik der Liberalisierung dominiert. Noch vor zehn Jahren empfahl die Europäische Kommission im Kontext der großen Krise Anfang der 2010er-Jahre die Senkung von Mindestlöhnen, die Dezentralisierung von Tarifverhandlungen<sup>10</sup> und die Verringerung der Tarifbindung sowie die allgemeine Schwächung des gewerkschaftlichen Einflusses auf die Lohnentwicklung als „beschäftigungsfreundliche Reformen“.

Im Vergleich dazu liest sich die Mindestlohn-Richtlinie wie ein komplettes Gegenprogramm. Angemessene Mindestlöhne

## Die Europäische Mindestlohn-Richtlinie: Paradigmenwechsel für ein soziales Europa

**Die europäische Mindestlohn-Richtlinie könnte perspektivisch auch Einfluss auf die Lohnpolitik in Österreich nehmen.**

und umfassende Tarifverhandlungen werden nicht mehr als Hindernis für Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum gesehen, sondern als zentrale institutionelle Voraussetzung für eine nachhaltige und inklusive Wirtschaftsentwicklung. Sie sind nicht mehr Teil des Problems, sondern Teil der Lösung.

Die Mindestlohn-Richtlinie gehört zu den wichtigsten arbeits- und sozialpolitischen Maßnahmen, die bislang auf europäischer Ebene verabschiedet wurden. Sie hat das Potenzial, zu einem wirklichen „Game-Changer“ im Kampf gegen Erwerbsarmut und soziale Ungleichheit zu werden. Dies liegt nicht nur an den in der Richtlinie festgelegten Maßnahmen, die direkt auf die Sicherung eines angemessenen (gesetzlichen) Mindestlohniveaus abzielen, sondern vor allem auch an den festgelegten Maßnahmen zur Förderung von Tarifverhandlungen und der damit verbundenen Stärkung der institutionellen Macht der Gewerkschaften.

**Die konkrete Bedeutung der Mindestlohn-Richtlinie entscheidet sich mit ihrer Umsetzung auf nationaler Ebene.**

Die konkrete Bedeutung der Mindestlohn-Richtlinie entscheidet sich schließlich mit ihrer Umsetzung auf nationaler Ebene. Wie auch beim Prozess der Verabschiedung der Richtlinie, gibt es auch bei deren Umsetzung auf nationaler Ebene erhebliche Widerstände. Am 18. Jänner 2023 hat zum Beispiel die dänische Regierung beim Europäischen Gerichtshof eine Klage gegen das Europäi-

sche Parlament und den Rat erhoben, um die Nichtigkeitklärung der Mindestlohn-Richtlinie zu erreichen. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich nicht genau sagen, wann mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu rechnen ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung der Richtlinie bleibt jedoch von der Klage unberührt und muss bis Oktober 2024 erfolgen. Dabei definiert die Richtlinie keine rechtlich verbindlichen Standards, sondern schafft einen wichtigen politischen Referenzrahmen, der auf nationaler Ebene diejenigen Positionen und Akteur:innen stärkt, die für angemessene Mindestlöhne und starke Tarifverhandlungen eintreten. Ihre Durchsetzung muss jedoch nach wie vor im nationalen Rahmen erkämpft werden, und zwar nicht nur in Ländern mit einem gesetzlichen Mindestlohn, sondern auch in Ländern, in denen Mindestlöhne tarifvertraglich festgelegt werden.

**Torsten Müller**, Senior Researcher zum Thema Tarifpolitik und Gewerkschaften in Europa am Europäischen Gewerkschaftsinstitut (ETUI) in Brüssel. [tmueller@etui.org](mailto:tmueller@etui.org)

**Thorsten Schulten**, Leiter des Tarifarchivs des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf und Honorarprofessor am Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen. [thorsten-schulten@boeckler.de](mailto:thorsten-schulten@boeckler.de)

**Dieser Beitrag beruht auf dem Artikel:**

Müller, T. und Schulten, T. (2022): Die europäische Mindestlohn-Richtlinie – Paradigmenwechsel hin zu einem Sozialen Europa, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 48. Jahrgang (2022), Heft 3, 335–365.<sup>11</sup>

1 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32022L2041>, abgerufen am 22.2.2023.

2 <https://www.gov.ie/en/press-release/8556d-tanaiste-outlines-proposal-to-bring-in-living-wage-for-all/>, abgerufen am 22.2.2023.

3 <https://www.brusselstimes.com/236574/belgian-minimum-wage-does-not-meet-new-european-standards>, abgerufen am 22.2.2023.

4 <https://www.fnv.nl/nieuwsbericht/algemeen-nieuws/2022/06/nederland-moet-minimumloon-nu-in-1-keer-verhogen-n>, abgerufen am 22.2.2023.

5 <https://illej.unibo.it/article/view/13368/12951>, abgerufen am 22.2.2023.

6 <https://www.oecd.org/employment/ictwss-database.htm>, abgerufen am 22.2.2023.

7 <https://cyprus-mail.com/2022/08/31/minimum-wage-last-attempt-to-find-common-ground/>, abgerufen am 22.2.2023.

8 [https://www.mi.se/app/uploads/Minimum\\_wages\\_eng.pdf](https://www.mi.se/app/uploads/Minimum_wages_eng.pdf), abgerufen am 22.2.2023.

9 <https://www.oegb.at/themen/soziale-gerechtigkeit/steuern-und-konjunktur/2-000-euro-mindestlohn-und-gehalt>, abgerufen am 22.2.2023.

10 <https://awblog.at/europaweite-staerkung-der-kollektivvertragssysteme-gefragt/>, abgerufen am 22.2.2023.

11 <https://journals.akwien.at/wug/issue/view/9/11>, abgerufen am 22.2.2023.



## REFORM UND NEUE ELEMENTE DES EU EMISSIONSHANDELS SCHNELLER, TIEFER, WEITER

Von  
Christoph Streissler

Die Reform des europäischen Emissionshandels (EU ETS) ist in trockenen Tüchern. Sie bringt die größten Erweiterungen des Systems seit seinem Bestehen. Welchen Beitrag leistet diese Reform zur notwendigen sozial-ökologischen Transformation?

**Die Reform des EU ETS wurden nach eineinhalb Jahren Verhandlungen zwischen EU-Rat, Parlament und Kommission (im sogenannten Trilog) abgeschlossen.**

Am späten Abend des 18. Dezember 2022 war es so weit: Rat, Parlament und Kommission verkündeten die Einigung im Trilog zu den noch ausstehenden Punkten bei der Reform des EU-Emissionshandels (EU ETS). Damit kamen die Verhandlungen zu diesem Eckpfeiler des „Fit-for-55“-Paketes zum Abschluss. Als „Fit-for-55“-Paket wird das Bündel an Rechtsvorschriften bezeichnet, das die Kommission vor eineinhalb Jahren vorschlug und das zum Ziel beitragen soll, dass die Emissionen an Treibhausgasen (THG) in der EU bis 2030 um 55 % niedriger sind als 1990.

### **Konkret wurden folgende Änderungen beschlossen:**

- Raschere Verringerung der jährlichen Höchstmenge an Emissionen von Treibhausgasen
- Schrittweise Ablösung der Gratiszuteilung von Zertifikaten für die Industrie durch einen sogenannten Grenzausgleich (CBAM)
- Einführung eines Emissionshandels für Heiz- und Treibstoffe für Endverbraucher (ETS II)
- Einbeziehung der Seeschifffahrt in das EU ETS
- Ende der Gratiszuteilung von Zertifikaten für die Luftfahrt
- Schaffung eines Klima-Sozialfonds (EU-Mittel für soziale Unterstützungsprogramme)

Mit der genannten Einigung waren die Eckpunkte der Änderung der Richtlinie zum EU ETS und der anderen betroffenen Rechtsakte paktiert. Am 8. Februar 2023 konnte der Ausschuss der ständigen Vertreter (Coreper) dem Parlament den fertigen Text zur Beschlussfassung übermitteln. Zu Redaktionsschluss dieser Ausgabe des EU-Infobriefs waren die beschlossenen Änderungen noch nicht im EU-Amtsblatt verlautbart, mit einer baldigen Verlautbarung ist aber zu rechnen.

Bevor auf die einzelnen Änderungen näher eingegangen wird, sei vorausgeschickt, dass die Verhandlungsergebnisse aus Sicht der AK – mit einer Ausnahme – in die richtige Richtung gehen oder gar ausdrücklich unterstützt werden können. Die Ausnahme stellt die Einführung eines eigenen Emissionshandels für Heiz- und Treibstoffe dar, die verteilungspolitisch problematisch wirkt. Die Maßstäbe, die die AK bei ihrer Bewertung anlegt, sind bekannt: die Unterstützung der Klimaneutralität in der EU bis 2050, die zentrale Rolle von Verteilungsfragen (zwischen armen und reichen Haushalten, zwischen Kapital- und Arbeitseinkommen, zwischen Mitgliedstaaten), der Fokus auf Gerechtigkeit beim Umbau der Gesamtwirtschaft, das Eintreten für eine starke industrielle Basis in der EU und das Achten auf Effizienz und Effektivität beim Einsatz öffentlicher Mittel.

**Mit den Änderungen soll das Klimaziel des „Europäischen Grünen Deal“ bis 2030 erreicht werden: die Verringerung der Emissionen von Klimagasen um 55 Prozent.**

### Beitrag des EU ETS zu den Klimazielen

Schon bisher galt ein EU-weites Ziel für die Emissionsreduktion bis 2030. Es war 2014 vereinbart worden: Die Emissionen an Treibhausgasen sollten im Jahr 2030 um 40 % geringer sein als 1990. Dieses Ziel wurde auf die Reduktionen im ETS-Sektor (im Wesentlichen Industrie und Stromerzeugung) und auf die sogenannten Non-ETS-Sektoren aufgeteilt: Bezogen auf das Jahr 2005 sollten die Emissionen an Treibhausgasen im ETS-Sektor um 43 % sinken, in den anderen Sektoren um 30 %. Dabei ist das EU ETS als Cap-and-Trade-System konzipiert: Die Gesamtmenge der Emissionen wird durch eine jährlich vorgegebene Zahl an Zertifikaten begrenzt; die teilnehmenden Unternehmen können diese Zertifikate untereinander handeln.

Das „Cap“, also die Gesamtmenge der Emissionen im ETS-Sektor (Industrie und Stromerzeugung) soll bis 2030 gegenüber 2005 um 62 % sinken (statt um 43 % nach der bislang geltenden Zielsetzung); die jährlichen Emissionsverminderungen sollen ab 2024 bei -4,3 %, ab 2028 bei -4,4 % liegen (statt bisher -2,2 %). Damit haben sich Rat und Parlament auf weitergehende Reduktionen geeinigt, als es die Kommission

zunächst vorgeschlagen hatte. Zusätzlich zu diesen laufenden Verringerungen sollen einmalig 117 Millionen Zertifikate gelöscht werden. Diese Schritte sind notwendig, um das Ziel der Reduktion um 55 % bis 2030 und langfristig Klimaneutralität in der EU bis 2050 zu erreichen.

Die AK unterstützt diese Ziele und die raschere Absenkung der Emissionen, da sie Voraussetzung für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 sind. Ein funktionierender Schutz vor Produktionsverlagerungen wegen hoher CO<sub>2</sub>-Preise in der EU ist dafür aber Voraussetzung.

### Schutz vor Produktionsverlagerungen

Die Verschärfung des Reduktionsziels wird zu einem höheren Preis für Zertifikate führen. Dies kann den Druck zur Produktionsverlagerung in Drittstaaten erhöhen, in denen keine oder geringere CO<sub>2</sub>-Preise herrschen. Dieser Effekt wird als „Carbon Leakage“ (CL) bezeichnet.

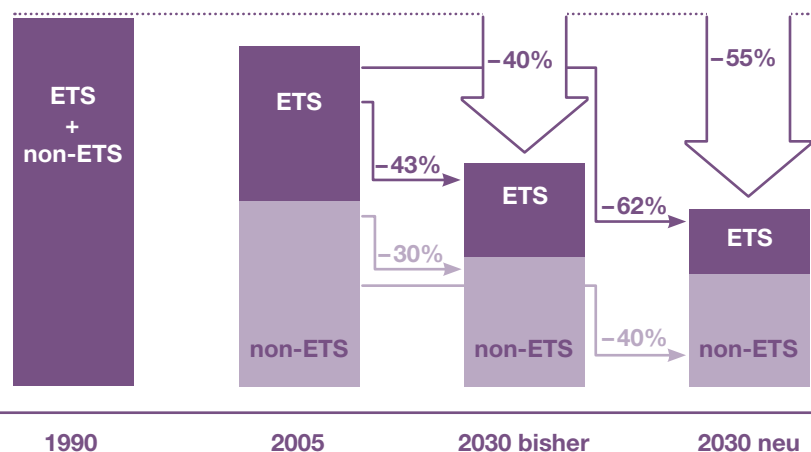
Bis 2017 spielte dies keine Rolle, da der Zertifikatspreis im EU ETS vernachlässigbar niedrig war. Dennoch war es Vertreter:innen der Industrie gelungen, die Gefahr der Ver-

## Aufteilung der Reduktionen zwischen ETS- und non-ETS-Sektor

### Neues Ziel für das EU ETS:

Durch das „Fit-for-55“-Paket wird das Ziel der Emissionsreduktion in der EU bis 2030 deutlich strenger: Gegenüber 1990 sollen die Emissionen um 55 % sinken statt um 40 % nach den bisherigen Plänen.

Dabei ist der ETS-Bereich besonders gefordert: Seine Emissionen sollen, verglichen mit 2005, um 62 % sinken, während in den Sektoren, die nicht dem ETS unterliegen (Non-ETS) – das sind vor allem Verkehr, Raumwärme und Landwirtschaft – die Emissionen um 40 % sinken sollen.





lagerung von Emissionen zu dramatisieren. Als Abhilfemaßnahme entschied man sich für eine weitgehend unspezifische Subvention der Industrie: Sie sollte die Grundaussstattung an Zertifikaten in jedem Jahr kostenlos erhalten.

Da diese bisherige Gratisvergabe von Zertifikaten eine ineffiziente und wenig treffsichere Maßnahme gegen diese Unternehmensverlagerung war, schlug die Kommission einen Grenzausgleichsmechanismus („Carbon Border Adjustment Mechanism“ – CBAM) vor, den Importeure bestimmter emissionsintensiver Produkte zu zahlen haben. Dessen Höhe orientiert sich an den jeweils aktuellen Zertifikatskosten in der EU.

### Ausgleich der höheren Kosten in der EU

In vielen Staaten außerhalb der EU trägt ein Erzeuger eines emissionsintensiven Produkts keine (oder bloß geringe) CO<sub>2</sub>-Kosten. Damit hat er gegenüber einem Konkurrenten in der EU einen Kostenvorteil. Der Grenzausgleich wiegt diesen Kostenvorteil auf: Wenn beispielsweise aus einem Drittstaat Stahlblech importiert wird, so ergibt sich die Abgabe pro Tonne durch Multiplikation der durchschnittlichen Menge an Emissionen bei der Produktion einer Tonne Stahlblech (etwa 1,3 Tonnen CO<sub>2</sub>) mit dem gerade herrschenden Preis für Zertifikate (derzeit etwa 95 Euro). Die Abgabe von 124 Euro für den Import einer Tonne Stahlblech egalisiert also den Kostennachteil, die ein Stahlhersteller in der EU durch das EU ETS hat.

Der Grenzausgleich soll schrittweise eingeführt werden; im Gegenzug wird die Gratiszuteilung Zug um Zug abgeschafft. Über den genauen Zeitplan dieser Verschiebung wurde bis zuletzt heftig verhandelt. So forderten Industrievertreter:innen, dass die Gratiszuteilung erst beendet werden dürfte,

wenn der Grenzausgleich eingeführt sei. Der erzielte Kompromiss ist eine schrittweise Ersetzung der Gratiszuteilung durch den CBAM in den Jahren 2026 bis 2034.

### Grenzen der Erfassung

Der CBAM gilt freilich nur für bestimmte Produktgruppen. Die Kommission hatte vorgeschlagen, dass für Stahl, Rohaluminium, Düngemittel, Zement und Strom eine derartige Ausgleichsabgabe eingehoben wird. Im Zuge der Verhandlungen wurde hier noch Wasserstoff auf die Liste gesetzt, da angenommen wird, dass in Zukunft die Nachfrage nach diesem Energieträger steigen wird und eine Berücksichtigung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei seiner Erzeugung daher wichtig werden könnte.

Dabei stellt sich die schwierige Frage der Abgrenzung: Bis zu welchem Grad der Verarbeitung sollen Rohstoffe wie Stahlblech berücksichtigt werden? Denn Stahlblech gelangt ja nicht nur auf Rolle in die EU, sondern auch etwa als Bestandteil importierter Maschinen. Die Grenze wurde eng gezogen: nur Materialien mit einem niedrigen Verarbeitungsgrad fallen darunter. Das ist grundsätzlich adäquat, da in den anderen Fällen der Kostenunterschied nur unwesentlich ist. Es muss freilich beobachtet werden, ob die gewählten Produktgruppen passend sind oder ob es hier zu merklichen Verschiebungen bei den Importen kommt.

### Keine Entlastung von Exporten

Ein Vorschlag, der diskutiert wurde, aber schlussendlich nicht Eingang in den endgültigen Text fand, ist eine symmetrische Entlastung von Exporten: Wenn beim Import in die EU eine Abgabe zu leisten ist, die die höheren Kosten einer Produktion in der EU ausgleichen soll, können umgekehrt beim Export von Waren, die in der EU erzeugt

**Der CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich (CBAM) soll verhindern, dass Unternehmen wegen der CO<sub>2</sub>-Kosten in der EU die Produktion in einen Drittstaat verlagern.**

## Reform und neue Elemente des EU Emissionshandels: Schneller, tiefer, weiter

**Die bisher gewährte Gratiszuteilung von Zertifikaten ist eine ineffiziente Subvention der Unternehmen.**

wurden, die Waren von den Kosten entlastet werden, die in der EU für CO<sub>2</sub> zu zahlen sind, um hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Kosten eine Angleichung des Kostenniveaus zu erreichen. Dass dieser Ansatz nicht in den Kompromiss aufgenommen wurde, kann bei bestimmten wenig verarbeiteten Produkten einen Wettbewerbsnachteil für europäische Hersteller bedeuten. Die Kommission sprach sich gegen eine derartige Maßnahme aus, weil sie den Bestimmungen der Welthandelsorganisation (WTO) widerspreche.

Die AK hat die Gratiszuteilung als ineffiziente und ineffektive Subvention seit langem kritisiert. Sie unterstützt die Einführung eines Grenzausgleichs, vorausgesetzt die Ausgestaltung gelingt WTO-konform. Im Sinn der exportierenden Industrie hat sie auch eine spiegelbildliche Entlastung von Exporten für

zweckmäßig erachtet. Der erreichte Kompromiss einer schrittweisen Einführung des CBAM ist akzeptabel. Es muss – insbesondere angesichts der zu erwartenden weiter steigenden Preise im EU ETS – genau beobachtet werden, ob der Grenzausgleich wirkt und ob doch Maßnahmen für die exportorientierte Industrie ergriffen werden müssen.

### Emissionshandel für Heiz- und Treibstoffe

Die Schaffung eines Emissionshandels für Heiz- und Treibstoffe (ETS II oder ETS-BRT – für „Buildings and Road Transport“) war das wohl am heftigsten umstrittene Element des „Fit for 55“-Pakets. Händler, die Heiz- und Treibstoffe an Endkunden abgeben, dürfen das nur, wenn sie die entsprechende Menge an CO<sub>2</sub>-Zertifikaten halten. Es wird angenommen, dass sie die Kosten auf die Kunden überwälzen. Die Zertifikate erhalten sie

# Kurswechsel

Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen  
www.kurswechsel.at

Einzelheft: € 12,—      Bestellung an: Sonderzahl Verlag  
Normalabonnement: € 29,—      Tel.: (0043-1) 586 80 70  
StudentInnenabonnement: € 18,—      E-Mail: verlag@sonderzahl.at  
Auslandsabonnement: € 36,—      www.sonderzahl.at



#### HEFT 1: Brennpunkte aktueller Krisenpolitik

Die Politik hat derzeit mit vielen großen Herausforderungen gleichzeitig zu kämpfen. Welche Chancen und welche Probleme liegen in den offiziellen Krisenantworten? Mit Beiträgen von Annamaria Simonazzi, Marica Frangakis u. a.

#### HEFT 2: Sozialstaat Österreich: Im Umbruch?

In den verschiedenen Feldern staatlicher Sozialpolitik wurde in weitreichender Form auf die krisenhaften Entwicklungen der letzten Jahre (Pandemie, Energiekrise, Inflation usw.) reagiert. Was bedeutet das perspektivisch für die Zukunft des österreichischen Wohlfahrtsstaates? Überwiegt Kontinuität oder Wandel – oder kommt es gar zu radikalen Brüchen? Mit Beiträgen von Emmerich Tálos, Bettina Leibetseder u. a.

#### HEFT 3: Zwischen Deglobalisierung und Geoökonomie

Die Vielfachkrise erschüttert die Weltwirtschaft und macht bisherige Globalisierungspolitik zum Auslaufmodell. Wie wirken sich die verschärften Konflikte um geostrategische Interessen und neue außenwirtschaftliche Prioritäten aus? Wohin führen die Rufe nach mehr Versorgungssicherheit, Resilienz oder auch strategischer Autonomie? Welche Räume eröffnen sie für Alternativen? Mit Beiträgen von Joachim Becker, Miriam Frauenlob, Oliver Prausmüller u. a.

#### HEFT 4: Feministische Ökonomie – progressive Krisenantworten?

Neben einer Standortbestimmung der Feministischen Ökonomie in Österreich und darüber hinaus, werden die aktuellen Krisen aus einem feministischen Blickwinkel diskutiert. Welche ökonomischen Auswirkungen haben diese Krisen auf Frauen bzw. die Geschlechterverhältnisse? Und welche Maßnahmen und welches strukturelle Umdenken sind nun (mehr denn je) notwendig?

## Kritik im Abo

### Ein Emissionshandel für Heiz- und Treibstoffe trifft arme Haushalte besonders stark.

im Rahmen von regelmäßigen Auktionen, deren Erlöse an die Mitgliedstaaten gehen.

Der Kompromiss des Trilogs sieht vor, dass ein Preisdeckel von 45 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> gilt. Landwirtschaft und Fischerei wurden vom System ausgenommen, vorgeblich, weil sie besonders gefährdete Sektoren seien. Fernwärme – im ursprünglichen Vorschlag der Kommission nicht berücksichtigt – wurde in das System integriert. Die vom Parlament ins Spiel gebrachte, durchaus interessante Unterscheidung zwischen dem Verbrauch der Haushalte und dem von Unternehmen wurde – vor allem auf Druck der Transportwirtschaft – wieder fallen gelassen. Der Einsatz von Brennstoffen in gewerblichen Betrieben wurde in das System integriert, auch wenn diese nicht für die Raumwärme verwendet werden.

### Beschränkung der Höhe des CO<sub>2</sub>-Preises

Der Rat setzte durch, dass das ETS II erst 2027, ein Jahr später als von der Kommission vorgeschlagen, eingeführt wird. Die jährliche Reduktion der Emissionen aus den betroffenen Sektoren soll ab 2024 jährlich 5,15 Prozent betragen, ab 2028 sogar 5,43 Prozent. Um einen einfachen Start des Systems zu gewährleisten, soll im ersten Jahr die versteigerte Menge an Zertifikaten um 30 Prozent höher sein als erforderlich, als Vorgriff auf die Menge in den Folgejahren. Es wurde im wesentlichen auch ein Höchstpreis im System festgelegt: Wenn der Preis über längere Zeit 45 Euro pro Tonne übersteigt, werden zusätzliche Zertifikate zur Ersteigerung freigegeben.

Wenn in einem Mitgliedstaat eine CO<sub>2</sub>-Steuer eingehoben wird, die mindestens so hoch ist wie die Belastung durch das ETS II, kann der Mitgliedstaat Energieunternehmen von der Abgabe von Zertifikaten ausnehmen. Dies ist derzeit zum Beispiel in Österreich der Fall, da ab 2025 die CO<sub>2</sub>-Abgabe

mit 55 Euro pro Tonne höher liegt als die Obergrenze des ETS II (45 Euro pro Tonne).

### Nein zum ETS II für Haushalte

Die AK hat sich gegen die Einführung eines derartigen Cap-and-Trade-Systems für Heiz- und Treibstoffe ausgesprochen, zumindest sofern Haushalte betroffen sind. Dieses hat nämlich zur Folge, dass unvorhersehbare Preisschwankungen auf die Haushalte zukommen. Da eine leistbare Versorgung mit Energie für Haushalte ein Element der Daseinsvorsorge darstellt, darf deren Preis nicht dem Markt überlassen bleiben, sondern muss klug gesteuert werden. Daher sprach sich die AK für Energiesteuern als bevorzugtes Instrument aus, das eine hohe Planbarkeit durch den Staat sicherstellt.

Durch den Preisdeckel entspricht das ETS II nun eher einer CO<sub>2</sub>-Steuer in der Höhe von 45 Euro pro Tonne als einem Cap-and-Trade-System. Gleichzeitig wird von Kritiker:innen aber darauf hingewiesen, dass die Abgabe nur eine geringe Wirkung entfalten wird. Denn die tatsächlichen Vermeidungskosten von CO<sub>2</sub>-Emissionen – die Kosten der Einsparung einer Tonne CO<sub>2</sub> – liegen in der Gegend von 200 oder 300 Euro pro Tonne. Dadurch ist es, rein finanziell betrachtet, günstiger, die CO<sub>2</sub>-Kosten des ETS II zu zahlen als tatsächliche Emissionsreduktionen durchzuführen.

Im Gegensatz zum ETS I verbleibt die Letztverantwortung für die Emissionsreduktion in den Bereichen des ETS II bei den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus sind die Ausnahmen für Landwirtschaft und Fischerei strikt abzulehnen.

### Klima-Sozialfonds

Das ETS II wird zu Mehrbelastungen der Haushalte führen. Um negative Wirkungen

**Der Klima-sozialfonds der EU ist eine gute Idee, da damit Probleme der Armut und der Verteilung EU-weit bekämpft werden sollen.**

der höheren Brenn- und Treibstoffkosten insbesondere auf arme Haushalte zu vermeiden, schlug die Kommission die Einrichtung eines Klima-Sozialfonds vor. Dieser stellt EU-Eigenmittel dar und soll aus einem Teil der Erlöse der Versteigerungen von Zertifikaten im ETS II dotiert werden. Die Mitgliedstaaten erhalten Gelder aus dem Fonds für spezifische Programme zur Verringerung der sozialen Problemlagen infolge des höheren CO<sub>2</sub>-Preises. Im Rahmen des Trilogs wurde vereinbart, dass der Klima-Sozialfonds ein Jahr vor dem ETS II startet; dies wird durch eine vorgezogene Auktion von 50 Millionen Zertifikaten ermöglicht. Änderungen an der Dotierung ermöglichen es, den Fonds einzurichten, ohne den mehrjährigen Finanzrahmen zu ändern.

Die AK unterstützt die Schaffung des Klima-Sozialfonds nachdrücklich, auch wenn sie sich gegen dessen Finanzierung aus den Erlösen des ETS II ausspricht. Durch seine Konstruktion verteilt der Fonds auch zwischen den Mitgliedstaaten um; auch dies ist im vorgeschlagenen Umfang aus Sicht der AK sinnvoll. Die Änderungen im Zuge des Trilogs sind zweckmäßig und können ebenfalls unterstützt werden. Wesentlich ist, dass den Mitgliedstaaten auch nach Zahlung ei-

nes Teils der Auktionserlöse in den Fonds ausreichend Mittel verbleiben, die sie im Rahmen nationaler Maßnahmenpakete zur Bekämpfung der Energiearmut verwenden können (beispielsweise AK-Modell „Ökonus Plus“)<sup>1</sup>.

### Fazit

Die Änderungen am System des EU-Emissionshandels sind die größten Veränderungen am System, seit es 2003 konzipiert wurde. Sie können wesentliche Beiträge dazu leisten, dass die EU ihre Klimaziele bis 2030 erreicht. Diese Ziele bedeuten hohe und steigende Preisbelastungen für emissionsintensive Technologien. Der Übergang zu einer Industrie mit geringen Emissionen, zu einem dekarbonisierten Transportsystem und zu einer weitgehend CO<sub>2</sub>-freien Energieverwendung in Haushalten erfordert zusätzlich zu den preislichen Treibern eine kluge Steuerung sowie zielgerichtete Ausgleichsmaßnahmen. Nur so können die vielfältigen sozialen Fragen, die mit der Dekarbonisierung verbunden sind, zukunftsweisend beantwortet werden.

**Christoph Streissler**, Referent in der Abteilung Umwelt und Verkehr der AK Wien, befasst sich mit Klimapolitik und den damit zusammenhängenden Fragen der Transformation der Wirtschaft.  
christoph.streissler@akwien.at

<sup>1</sup> [https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/steuergerechtigkeit/Presseunterlage\\_20210511\\_Oekosoziale\\_Steuern.pdf](https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/steuergerechtigkeit/Presseunterlage_20210511_Oekosoziale_Steuern.pdf), abgerufen am 27.2.2023.

## ZWISCHEN KLIMASCHUTZ & UMBRUCH IN DER WELTWIRTSCHAFT INFLATION REDUCTION ACT (IRA) UND DIE ANTWORT DER EU

Von  
Norbert Templ

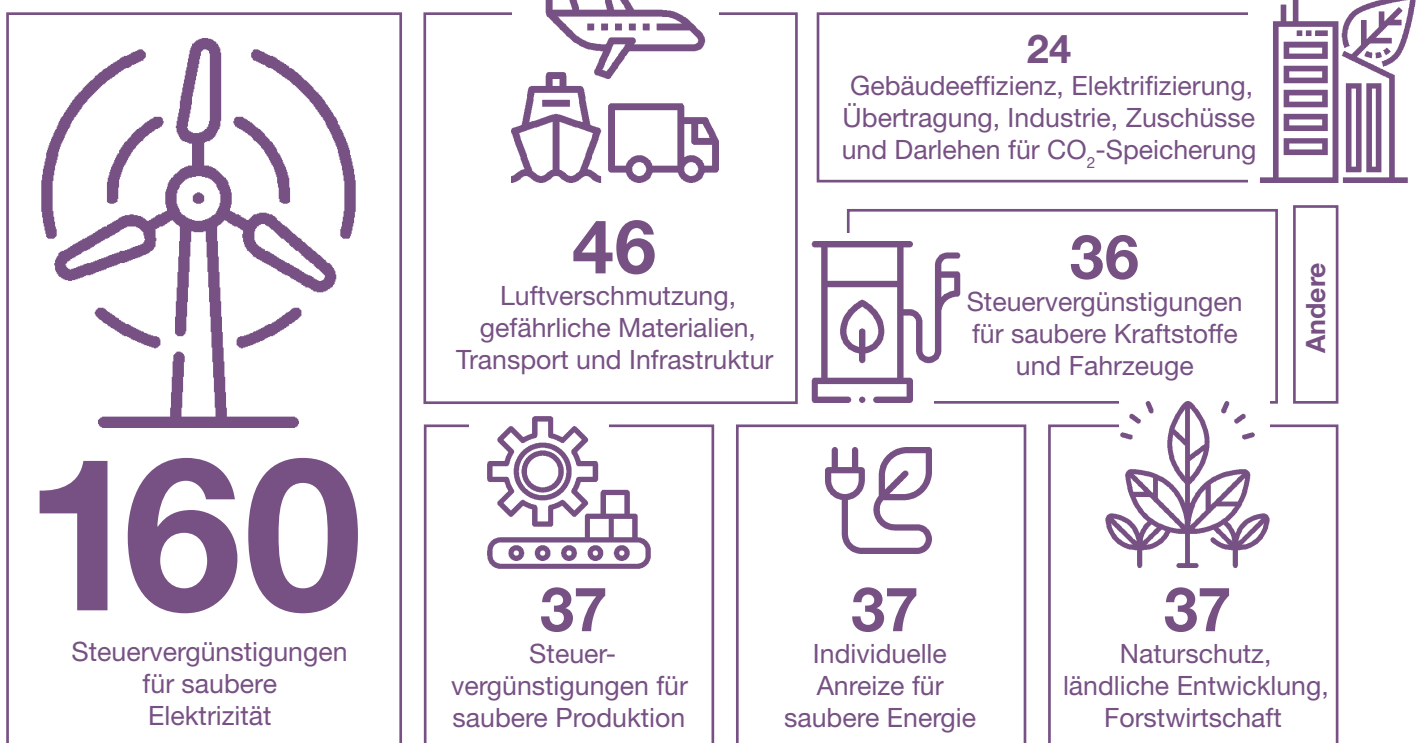
Europa steht vor einer industriepolitischen Wende. Vorrangig geht es dabei darum, den industriellen Wandel hin zur Klimaneutralität intern zu beschleunigen. Aber es geht auch um eine industriepolitische Antwort auf den „Inflation Reduction Act“ der USA und das Streben Chinas nach globaler Technologieführerschaft.

### US-Investitionspaket zur Bekämpfung des Klimawandels

Am 16.8.2022 unterzeichnete US-Präsident Joseph Biden nach monatelangen Verhandlungen den „Inflation Reduction Act“, der Anfang 2023 in Kraft getreten ist. Es handelt sich um ein umfassendes Rechtsinstrument, das eine Reihe finanzieller Anreize enthält, um den Übergang der USA zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu beschleunigen und die Klimakrise zu bekämpfen.

Es sieht neue Steuereinnahmen in Höhe von 737 Mrd.\$ (neue Unternehmenssteuer, verstärkter Steuervollzug, eine Reform der Preisgestaltung für verschreibungspflichtige Medikamente) und Ausgaben in Höhe von 437 Mrd.\$ für die Bekämpfung des Klimawandels und die Verbesserung der öffentlichen Gesundheit vor. Der Rest soll der Verringerung des Budgetdefizits dienen.

### Die wichtigsten Investitionsbereiche des Inflation Reduction Act in Mrd. Dollar



Mit über 370 Mrd. \$ fließt ein Großteil der Ausgaben in saubere Energien, Umweltgerechtigkeit und Klimaschutz. Der IRA ist die wichtigste Klimagesetzgebung in der Geschichte der Vereinigten Staaten und soll die Treibhausgasemissionen der USA bis 2030 um 40% unter das Niveau von 2005 senken. Es wird erwartet, dass mit den vorgesehenen

Maßnahmen im nächsten Jahrzehnt Investitionen im Wert von 3.500 Mrd. \$ in neue Energieinfrastrukturen angestoßen werden, vor allem in Windkraft- und Solaranlagen, aber auch in die Produktion von Wasserstoff und in die Bereitstellung von Komponenten für saubere Energie wie Batterien, oder die Gewinnung und Verarbeitung kritischer Mineralien. Damit sind endlich auch die USA auf einen Kurs in Richtung Dekarbonisierung und ökologische Modernisierung eingeschwenkt, was grundsätzlich sehr begrüßenswert ist.

## Übersicht über die Bedingungen für den Erhalt von Steuervergünstigungen

Steuervergünstigungen für ...	Wann anwendbar
<b>Lohnanforderungen</b>	Arbeitnehmer*innen müssen während der Bauarbeiten für unter dem IRA subventionierte Projekte und in einigen Fällen auch für künftige Wartungsarbeiten nach bestimmten Vorschriften entlohnt werden.
<b>Ausbildungsanforderungen</b>	Die geleisteten Arbeitsstunden von Auszubildenden müssen einen bestimmten Prozentsatz der insgesamt an einem Bauprojekt geleisteten Arbeitsstunden ausmachen (Baubeginn 2022: 10 %, 2023: 12,5 %, ab 2024: 15 %).
<b>Finanzschwache Kommunen</b>	Kommunen mit einer Armutsquote von mindestens 20 % sowie einem mittleren Familieneinkommen von 80 % oder weniger im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt.
<b>Fossil geprägte Kommunen</b>	Kommunen, in denen es 1) seit 1999 eine Bergwerkschließung, 2) seit 2009 Schließung eines Kohlkraftwerks oder 3) seit 2009 zu dem Verlust von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen kam und deren Arbeitslosenquote über dem nationalen Durchschnitt liegt.
<b>Local-Content-Anforderungen</b>	Eisen und Stahl muss zu 100 % in den USA produziert sein. Für Produkte wie elektrische Autos, Solar- oder Windanlagen gilt, dass ein bestimmter Anteil des Produktes in den USA hergestellt werden muss. Dieser Anteil liegt 2023 bei 40 % mit einer graduellen Steigerung auf 55 % bis 2026. Bei Batterien liegt dieser Anteil bei 80 % im Jahr 2026.

## Eine „neue Ära für die amerikanische Fertigung“

Eine Vielzahl der vorgesehenen Maßnahmen (z.B. Steuergutschriften für sauberen Strom und saubere Fahrzeuge) zielen gleichzeitig darauf ab, die inländische Produktion zu fördern und damit eine „neue Ära für die amerikanische Fertigung“ einzuleiten. Insgesamt beinhalten rund 60 Prozent aller Steuervergünstigungen eine sogenannte Local-Content-Bestimmung, d.h. die Verfügbarkeit dieser Vergünstigungen ist an die Bedingung geknüpft, dass bspw. heimischer Stahl und andere in den USA produzierte Materialien oder Komponenten verwendet werden. Der Kauf von Elektroautos wird mit bis zu 7.500 \$ subventioniert, allerdings nur, wenn die Endmontage der Fahrzeuge in Nordamerika erfolgt und bestimmte Prozentsätze der kritischen Rohstoffe der in den Elektroautos eingebauten Batterien und anderer Batteriekomponenten in Nordamerika hergestellt, oder aus Ländern bezogen werden, mit denen die USA spezielle Freihandelsabkommen abgeschlossen haben. Diese Prozentsätze steigen bei den kritischen Rohstoffen in Stufen bis auf 80% und bei Batteriekomponenten auf 100%.

Neben den Local-Content-Bestimmungen gibt es noch weitere Bedingungen für den



**Zahlreiche Bestimmungen des IRA zielen industriepolitisch darauf ab, auch die lokale Wertschöpfung zu fördern. Daher hat das Gesetz in der EU große Sorgen über die Zukunft des Investitionsstandorts Europa ausgelöst.**

Erhalt von Steuervergünstigungen. Insbesondere die Lohn- und Ausbildungsanforderungen sind als durchaus progressiv zu werten.

#### Wettbewerbsbedenken der EU

Die Europäische Union begrüßt grundsätzlich die Zielsetzung des Inflation Reduction Act, den globalen Klimawandel zu bekämpfen und die politischen Ziele des grünen Übergangs zu fördern. Allerdings löst das US-Gesetz auch ernste Bedenken aus. Die EU befürchtet, dass sich das breite Spektrum der Inlandsanteilklauseln auf EU-Hersteller in Schlüsseltechnologiesektoren wie Automobilbau, Batterien, Wasserstoff und erneuerbare Energien negativ auswirken wird. Aus den betroffenen Sektoren gibt es bereits Warnungen vor einer „Standortflucht“ in die USA und einer Deindustriali-

sierung Europas. Das scheint übertrieben, allerdings haben bereits mehrere Automobil- und Batteriehersteller neue Investitionen für die Produktion von Elektroautos und Batterien in den USA angekündigt.<sup>2</sup> Auch im Bereich der erneuerbaren Energien löst der Inflation Reduction Act bereits massive Investitionen aus.<sup>3</sup> Befürchtet wird ein schädlicher globaler Subventionswettbewerb um Schlüsseltechnologien, wenn auch andere Volkswirtschaften dem US-Beispiel folgen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit den USA drängt die EU daher auf Änderungen im Gesetz, stößt aber bislang auf wenig Gegenkommen. Die EU fordert die USA auf, die problematischen Elemente des Gesetzes zu beseitigen und für Elektroautos und Produkte für erneuerbare Energien den EU-Unternehmen einen ähnlichen Zugang zum US-Markt einzuräumen wie für Kanada

## FUTURE OF TRADE CONFERENCE JUNE 23-25, 2023 - VIENNA

Check the Conference Website for more information:

[www.oefse.at](http://www.oefse.at)

**Neoliberal globalization is in deep crisis.** After more than 30 years, with its emphasis on the progressive liberalization of international trade, investment and financial flows, this political paradigm might arguably approach its demise.

Within the next ten years, the time window for enacting decisive action against the impending climate catastrophe will be closing. The decisions of the next few years will thus largely prefigure the fate of societies throughout the 21st century.

Against this situation, progressive social forces both in the academic community and civil society must not stand aside. The conference “Future of trade in a polarized world order” aims at contributing to transdisciplinary cooperation between the socially committed academic community and civil society to build a progressive agenda for international economic cooperation.



**Der IRA ist aber auch eine Antwort auf die chinesische Herausforderung. China will mit seiner „Made in China 2025“-Strategie globale Technologieführerschaft erreichen.**

und Mexiko. In letzter Konsequenz steht auch eine WTO-Klage im Raum, da aus Sicht der EU einzelne WTO-Bestimmungen verletzt werden.

Eine Änderung des Gesetzes ist nicht zu erwarten, zumal der US-Kongress zustimmen müsste. Nach den letzten Zwischenwahlen, bei denen die Republikaner die Mehrheit im Repräsentantenhaus erlangt haben, ist dies noch weniger denkbar geworden. Zuletzt haben die USA jedoch in den Durchführungsrichtlinien ein gewisses Entgegenkommen signalisiert. So sollen die Steuervergünstigungen auch für saubere Nutzfahrzeuge aus der EU („Commercial Clean Vehicle Credits“) gelten.

### Umbruch in der Weltwirtschaft – die chinesische Herausforderung

Im Grunde reiht sich das Gesetz in eine Entwicklung ein, die zu einer verstärkten Regionalisierung der weltweiten Wertschöpfung führt. Die EU wird nicht umhinkommen, ähnliche Anreizsysteme einzuführen (und wird diesbezüglich auch bereits von den USA ermutigt). Insbesondere Macron und Scholz haben sich in diesem Sinne bereits geäußert. Damit könnte diese Entwicklung zur Herausbildung einer Strategie „Made in Europe 2030“ führen, wie Scholz in seiner Rede<sup>4</sup> zur Zukunft Europas Ende August 2022 bereits vorgeschlagen hat.

Nicht übersehen werden darf, dass der IRA auch eine Reaktion auf die „Made in China 2025“-Strategie<sup>5</sup> ist. Mit dieser 2015 beschlossenen Strategie zielt die Volksrepublik China auf globale Technologieführerschaft in zentralen Sektoren der Wirtschaft ab. Gleichzeitig will China die Abhängigkeit vom Rest der Welt verringern und schließlich einen hohen Grad an Autarkie erreichen.

Wie erfolgreich China diese Strategie umsetzt, zeigt sich am Beispiel der Solarzellen: 2006 betrug der Weltmarktanteil Chinas ungefähr 10 Prozent. 2020 „kontrolliert Peking praktisch alle Rohstoffe und einen Anteil von über 70 Prozent an der globalen Produktion“<sup>6</sup>. China ist nicht nur führend bei der Produktion von Solarzellen, ein Großteil der weltweiten Produktion von Batteriezellen findet in China statt. Aktuell drängen chinesische Windräder und E-Autos<sup>7</sup> auf den europäischen Markt. Bei den E-Autos ist China in der Batterietechnologie führend, bei den Windrädern hat es technologische Parität erreicht: „Es gibt kaum bis gar keine qualitativen Unterschiede mehr zwischen chinesischen und europäischen Herstellern“<sup>8</sup>. Gegen die chinesische Erfolgsstrategie scheint Europa bisher machtlos zu sein – im Gegensatz zu den USA, die sich mit dem Inflation Reduction Act und weiteren ambitionierten Investitionsprogrammen der chinesischen Herausforderung stellen. Allerdings sollte Washington dabei schon auf seine Partner Rücksicht nehmen: der IRA zielt auf China, trifft aber auch Europa.<sup>9</sup>

### Die Antwort der EU: ein neuer Industrieplan

Die EU-Kommission hat den Ernst der Lage erkannt. In ihrer Rede auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos am 17.1.2023 hat Präsidentin von der Leyen die Herausforderung klar angesprochen: „Wir sind Zeugen aggressiver Versuche, unsere industriellen Kapazitäten abzuwerben, nach China oder anderswo hin. Wir müssen den Übergang zur Klimaneutralität vollziehen, ohne in neue Abhängigkeiten zu geraten. Und wir wissen, dass künftige Investitionsentscheidungen davon abhängen, was wir heute tun“.<sup>10</sup> VdLeyen kündigte in ihrer Rede einen „Industrieplan für den Grünen Deal“ an, der am

**In Reaktion auf die USA und China ist die EU derzeit dabei, eine industrie-politische Wende einzuleiten.**

1. Februar 2023 im Rahmen einer Mitteilung<sup>11</sup> von der Kommission vorgelegt wurde.

Bereits in der Einführung zum Plan verweist die Kommission auf China: „So sind die Subventionen Chinas im Verhältnis zum BIP seit Langem doppelt so hoch wie in der EU. Dies hat Marktverzerrungen nach sich gezogen und dazu geführt, dass die Fertigung einer Reihe klimaneutraler Technologien derzeit von China dominiert wird, das die Subventionierung von Innovationen in saubere Technologien und Fertigung zu einer Priorität seines Fünfjahresplans gemacht hat“.<sup>12</sup> Der Plan besteht aus vier Säulen – ein günstiges Regelungsumfeld für die Netto-Null-Industrie, ein schnellerer Zugang zu Finanzmitteln, die richtigen Kompetenzen für Arbeitskräfte und ein offener Handel für widerstandsfähige Lieferketten – und wurde vom Europäischen Rat<sup>13</sup> auf seiner außerordentlichen Tagung am 9.2.2023 erstmals diskutiert.

Aus AK-Sicht enthält der Plan etliche begrüßenswerte Elemente. Insbesondere die dritte Säule – Verbesserung der Kompetenzen – ist sehr wichtig. Gerade in den klimarelevanten Sektoren gibt es einen steigenden Arbeitskräftebedarf. Die Transformation in Richtung Klimaneutralität hat große Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Neue Qualifizierungen, Aus- und Weiterbildung sowie Umschulungen werden nötig sein, gleichzeitig werden neue Berufsfelder geschaffen. Konkret schlägt die Kommission u.a. vor, „Akademien für eine klimaneutrale Industrie einzurichten“, um Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme in für den grünen Wandel strategischen Industriezweigen wie der Rohstoff-, Wasserstoff- und Solarindustrie einzuführen. Das ist sehr unterstützenswert, im Weiterbildungs-

bereich muss mehr investiert werden. Allerdings müssen sich auch die Unternehmen stärker daran beteiligen. Die AK fordert seit Langem einen Weiterbildungsfonds, in den auch Unternehmen einzahlen müssen.

Im Rahmen der ersten Säule wird die Kommission einen „Rechtsakt über die klimaneutrale Industrie“ vorlegen, um die industrielle Herstellung von Schlüsseltechnologien in der EU zu unterstützen. Der Akt zielt vor allem die Stärkung der Herstellungskapazität von Produkten, die für die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität von zentraler Bedeutung sind, wie Batterien, Windräder, Wärmepumpen, Solaranlagen, Elektrolyse sowie Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung. Dazu sollen Genehmigungsverfahren beschleunigt und Finanzmittel auf europäischer und nationaler Ebene aufgebracht werden. Umstritten ist dabei, dass die Kommission die Beihilfenregeln für staatliche Zuschüsse erneut aufweichen will. Befürchtet wird ein Subventionswettbewerb innerhalb der EU, von dem nur die finanzstarken Mitgliedstaaten profitieren würden. Auch die Kommission ist sich bewusst, dass staatliche Beihilfen nur eine begrenzte Lösung sein werden, auf die nur wenige Mitgliedstaaten zugreifen können.<sup>14</sup> Daher soll mittelfristig ein „Europäischer Souveränitätsfonds“ geschaffen werden, um den Übergang zu saubereren Technologien in der gesamten Union zu unterstützen.

In Bezug auf die Beihilfenregeln muss es aus AK-Sicht noch eine vertiefende Debatte geben. Bei der Anwendung und Ausgestaltung von neuen Subventionsprogrammen für die europäische Industrie ist es aus arbeitnehmer:innenpolitischer Perspektive notwendig, die strukturpolitischen und sozialen Komponenten zu stärken. Industrie-

unternehmen, die in der Dekarbonisierung mit großen staatlichen Förderungen und/oder strategischen Investitions- und Innovationsförderungen unterstützt werden, müssen sich zu Auflagen zur Standort- und Beschäftigungssicherung, zur Ausbildung von Jugendlichen und zur Mitbestimmung der Beschäftigten im gesamten Prozess bekennen und verpflichten.

Ebenso muss die vierte Säule – die Handelspolitik – einer kritischen Analyse unterzogen werden. Aus AK-Sicht müssen die Handelsbeziehungen der EU auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtet werden.

### Schlussbemerkung

In Reaktion auf die USA und China ist die EU derzeit dabei, eine industriepolitische Wende einzuleiten. Eine aktive EU-Industriestrategie für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen rund um ein erneuerbares

und leistbares Energieversorgungssystem und klimaneutrale Produktion in Europa ist wichtig und erforderlich. Vorsicht ist geboten, dass diese neue Politik nicht von Unternehmensinteressen vereinnahmt wird. Wenn es um Entscheidungen über Investitionen in die Technologien und Infrastrukturen einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Zukunft geht, braucht es eine möglichst breite gesellschaftliche Debatte<sup>15</sup>, damit es nicht zu Fehlentwicklungen kommt, die später nur schwer wieder rückgängig gemacht werden können. Was es braucht ist ein „Moonshot“ für das 21. Jahrhundert sowie „das Commitment und die Einbindung aller AkteurlInnen, damit eine entscheidende, gerecht organisierte Wendung für Beschäftigung, Wohlstand und soziale Teilhabe für eine nachhaltige und digitale Zukunft entwickelt werden kann“.<sup>16</sup>

Norbert Templ, AK Wien  
norbert.templ@akwien.at

1 Siehe <https://www.congress.gov/bill/117th-congress/house-bill/5376/text>, abgerufen am 14.2.2023.

2 Siehe Inflation Reduction Act Will Bring In \$28 Billion In New Clean Energy Manufacturing Investments (forbes.com), 112.10.2022.

3 Siehe z.B. The US's first-ever complete solar supply chain is coming (electrek.co), 11.1.2023.

4 Siehe Europa-Rede von Kanzler Scholz in Prag | Bundesregierung, abgerufen am 14.2.2023.

5 Siehe <https://bdi.eu/artikel/news/chinas-wirtschaftspolitik-als-herausforderung-fuer-die-europaeische-wirtschaft/>, abgerufen am 14.2.2023.

6 Siehe Industriegroßmacht - „Made in China 2025“: Ein Zwischenstand - Wiener Zeitung Online, 3.10.2021.

7 Siehe Competition made in China - Kearney, 27.1.2023.

8 Siehe Windkraft: Wie Billig-Konkurrenz aus China die deutsche Industrie bedroht (rnd.de), 2.12.2022.

9 Siehe Inflation Reduction Act: Attacke auf Europas Industrie - Wirtschaft - derStandard.at › Wirtschaft, 28.1.2023.

10 Siehe Sonderansprache der Präsidentin auf dem Weltwirtschaftsforum (europa.eu), 17.1.2023.

11 Siehe Der Industrieplan für den Grünen Deal (europa.eu), 1.2.2023.

12 Ebda., S. 2.

13 Siehe <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-1-2023-INIT/de/pdf>, 9.2.2023.

14 Siehe Sonderansprache der Präsidentin auf dem Weltwirtschaftsforum (europa.eu), 17.1.2023.

15 Siehe Welche Gefahren stecken in der industriepolitischen Wende? - Kommentare der anderen - derStandard.at › Diskurs, 6.2.2023.

16 Siehe Strukturwandel im 21. Jahrhundert - Arbeit&Wirtschaft Blog (awblog.at), 8.4.2021.

## AKTUELLE ENTWICKLUNGEN BEIM EU-LIEFERKETTENGESETZ KEINE VERANTWORTUNG DES FINANZSEKTORS?

Nachdem die Europäische Kommission Anfang 2022 ihren Entwurf für ein EU-Lieferkettengesetz veröffentlichte, hat auch der Rat im Dezember 2022 seine Verhandlungsposition festgelegt. Dieser will den Finanzsektor nicht zwingend in die Pflicht nehmen, Menschenrechte und die Umwelt zu achten. Dies wäre ein großes Schlupfloch im EU-Lieferkettengesetz. Jetzt ist das Europäische Parlament am Zug und muss nachbessern.

Von  
Stephen Rabenlehner

**Finanzinstitutionen spielen eine entscheidende Rolle beim Schutz der Menschen und des Planeten. Durch den Ausschluss des Finanzsektors würde die EU viel Einfluss auf die Vermeidung von Schäden in Wertschöpfungsketten verschenken.**

Das EU-Lieferkettengesetz<sup>1</sup> ist eine künftige EU-Richtlinie, die sich derzeit im Gesetzgebungsprozess befindet. Große Unternehmen sollen dazu verpflichtet werden, entlang ihrer Produktions- und Lieferkette sicherzustellen, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte und die Umwelt kommt. Der Rat möchte eine Ausnahme<sup>2</sup> für Banken und andere Finanzunternehmen. Diese sollen nur optional, nach Maßgabe der EU-Mitgliedstaaten, aber nicht zwingend erfasst werden. Es gibt aber auch Gegenstimmen zu diesem Vorschlag. Die niederländische Ministerin für Wirtschaft und Klimapolitik, Micky Adriaansens, bringt es auf den Punkt: „Finanzinstitutionen spielen eine entscheidende Rolle beim Schutz der Menschen und des Planeten. [D]urch den Ausschluss des Finanzsektors würde die EU viel Einfluss auf die Vermeidung von Schäden in Wertschöpfungsketten verschenken.“<sup>3</sup>

### Die Rolle des Finanzsektors bei Menschenrechtsverletzungen

Finanzunternehmen können durch Projekte und Unternehmen, die sie finanzieren, zu negativen Auswirkungen auf Menschenrechte und die Umwelt beitragen. Ein tragisches Beispiel dafür ist die Ermordung der honduranischen Umweltaktivistin Berta Cáceres.<sup>4</sup> Sie setzte sich als Mit-Begründerin

der indigenen Organisation COPINH mit vielen anderen Angehörigen des indigenen Volkes der Lenca gegen den Bau eines umstrittenen Wasserkraftwerkes ein. Die Umsetzung des Projektes hätte die umliegende Umwelt und dadurch die Lebensgrundlage der lokalen Bevölkerung zerstört. Vorab fand keine ausreichende Konsultation mit der Gruppe der Lenca statt. Obwohl bereits Gewalt gegen Protestierende angewendet wurde und Cáceres wiederholt an die das Projekt mitfinanzierende niederländische Entwicklungsbank FMO und den finnischen Finnfund schrieb, um von den Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Wasserkraftwerkes zu berichten, zogen diese ihre Finanzierung nicht zurück. Nach anhaltenden Aggressionen gegen die Gemeinschaft der Lenca wurde Berta Cáceres 2016 ermordet<sup>5</sup>. Erst danach zogen sich die beiden Finanzinstitutionen aus dem Projekt zurück.<sup>6</sup>

Fälle wie dieser zeigen auf, dass der Finanzsektor eine tragende Rolle bei der Achtung oder eben auch der fortschreitenden Missachtung der Menschenrechte spielen kann. Deshalb sollten auch Finanzunternehmen dazu verpflichtet werden, menschen- und umweltrechtliche Sorgfaltspflichten umzusetzen. Diese sollen negative Auswirkungen auf Umwelt- und Menschenrechte im



## Aktuelle Entwicklungen beim EU-Lieferkettengesetz: Keine Verantwortung des Finanzsektors?

**Im Vorschlag der Kommission für das EU-Lieferkettengesetz sind Finanzunternehmen grundsätzlich erfasst, wenn auch mit Einschränkungen.**

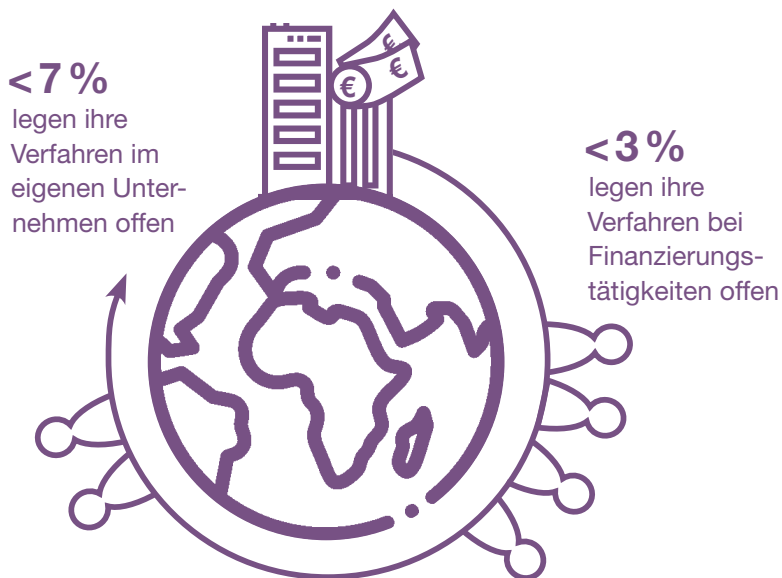
Zusammenhang mit finanzierten Projekten und Unternehmen effektiv verhindern, mindern oder in Fällen von Schäden, zu Wiedergutmachung führen. FMO hat laut eigenen Angaben vor dem Beginn des Projekts und währenddessen einen Sorgfaltsprozess und Konsultationen durchgeführt.<sup>7</sup> Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen. Es braucht daher eine gesetzliche Regelung, die auch den Finanzsektor einbezieht.

Die EU hat bereits einige Rechtsvorschriften<sup>8</sup> erlassen, die Unternehmen zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen verpflichten – darunter auch deren Achtung von Umwelt- und Menschenrechten. Es handelt sich dabei jedoch um Berichtspflichten und nicht um Sorgfaltspflichten. Bei fehlenden oder unzureichenden Schutzmaßnahmen se-

hen die bestehenden Rechtsvorschriften daher keine Sanktionen und auch keine Haftung vor. Dies ist eine Lücke, die ein umfassendes EU-Lieferkettengesetz schließen sollte.

### Welchen Ansatz verfolgt der Kommissionsentwurf?

Im Vorschlag der Kommission für ein EU-Lieferkettengesetz sind Finanzunternehmen grundsätzlich erfasst, wenn auch mit Einschränkungen: Der Entwurf der Kommission sieht vor, dass nur große Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und einem weltweiten Nettoumsatz von €150 Mio. erfasst sein sollen bzw. Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und einem weltweiten Nettoumsatz von €40 Mio. in Hochrisikosektoren.<sup>9</sup> Diese werden dazu verpflichtet, negative Auswirkungen auf Menschenrechte und die Umwelt in ihrer „Wertschöpfungskette“ zu identifizieren, zu verhindern und zu beenden. Die Definition von „Wertschöpfungskette“ im Kommissionsvorschlag deckt sowohl den vorgelagerten als auch den nachgelagerten Bereich der Wertschöpfungskette ab. Vorgelagerte Prozesse betreffen die Herkunft und Produktion einer Ware bzw. Dienstleistung. Der nachgelagerte Teil betrifft die weitere Verwendung der Ware bzw. Dienstleistung. Im Finanzsektor ist vor allem der nachgelagerte Bereich relevant: Banken sollen beispielsweise bei der Kreditvergabe einen Sorgfaltsprozess anwenden.



### Ermittlung von Menschenrechtsrisiken wird von Finanzinstituten kaum offen gelegt

Die World Benchmarking Alliance bewertet 400 der einflussreichsten Finanzinstitute hinsichtlich ihres Beitrages zu globalen Zielen wie den SDGs und dem Pariser Abkommen. **Weniger als 7% der Finanzinstitute legen das Verfahren offen**, das sie zur Ermittlung von Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit einsetzen, und **weniger als 3% im Rahmen ihrer Finanzierungstätigkeit**.

Quelle: <https://www.worldbenchmarkingalliance.org/publication/financial-system/>

Grundsätzlich orientiert sich der Entwurf der Kommission stark an international anerkannten, aber rechtlich nicht bindenden Standards wie den OECD Leitsätzen für Multinationale Unternehmen sowie den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). Die Umsetzung der Sorgfaltspflicht wird von beiden Standards als dynamischer und fortlaufender Prozess beschrieben. Bedau-



## Aktuelle Entwicklungen beim EU-Lieferkettengesetz: Keine Verantwortung des Finanzsektors?

erlicherweise wählt die Kommission für den Finanzsektor eine abweichende Regelung: „Stellen Unternehmen [...] Kredite, Darlehen oder andere Finanzdienstleistungen bereit, so werden die tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt noch vor Erbringung der betreffenden Dienstleistung ermittelt.“ Ein fortlaufender Prozess ist hingegen nicht vorgesehen. Dies widerspricht deutlich den Herangehensweisen der OECD-Leitsätze und der UNGP.

### Im Gegensatz zur Kommission möchte der Rat keine zwingende Einbeziehung des Finanzsektors in das EU-Lieferkettengesetz.

Der Kommissionsentwurf verlangt von Finanzunternehmen auch leider nicht, KMU in die Umsetzung der Sorgfaltspflicht mit einzubeziehen. Dabei ist es nicht abhängig von der Größe des Unternehmens, ob es durch seine Aktivitäten negative Auswirkungen auf Menschenrechte oder die Umwelt haben kann oder nicht. Viel relevanter als die Größe des Unternehmens ist die Wahrscheinlichkeit, mit der es Umwelt- und Menschenrechte negativ beeinflussen kann. Je höher diese ist, desto wichtiger ist die Umsetzung von Sorgfaltspflichten.

Selbst Finanzmarktteilnehmende wie etwa Mitglieder der Investor Alliance for Human Rights plädieren in einer gemeinsamen Stellungnahme<sup>10</sup> für eine umfassende Umsetzung der Sorgfaltspflicht und argumentieren, dass dies schlussendlich auch die eigenen (Reputations- und/oder Finanz-)Risiken minimieren würde.

### Welchen Ansatz verfolgt die allgemeine Ausrichtung des Rats?

Aufbauend auf dem Entwurf der Kommission hat auch der Rat Anfang Dezember 2022 seine Verhandlungsposition veröffentlicht. Im Gegensatz zur Kommission möchte der Rat keine zwingende Einbeziehung des Finanzsektors in das EU-Lieferkettengesetz.

Es soll den Mitgliedsstaaten überlassen werden, ob sie dem Finanzsektor verbindliche Sorgfaltspflichten auferlegen möchten. Dies würde die Anwendung der Richtlinie auf diesen Bereich äußerst unwahrscheinlich machen. Auf Grund der Tatsache, dass sich einige Mitgliedsstaaten um eine Ausnahme für den Finanzsektor bemüht haben, ist davon auszugehen, dass sie die Richtlinie nicht auf diesen anwenden werden. Da den anderen Mitgliedstaaten Wettbewerbsnachteile durch eine Umsetzung dieses Teils der Richtlinie erwachsen könnten, wäre auch eine Umsetzung ihrerseits fraglich. Den Mitgliedsstaaten die Anwendung auf den Finanzsektor zu überlassen, widerspricht außerdem dem selbstauferlegten Ziel der europaweiten Harmonisierung der Regelungen bezüglich der unternehmerischen Sorgfaltspflichten.

Großteils behält der Rat die Regelungen des Kommissionsentwurfes betreffend den Finanzsektor bei (keine fortlaufende Umsetzung der Sorgfaltspflicht, keine Anwendung bei KMU), in einigen Aspekten bleibt er allerdings hinter diesem zurück. Der Geltungsbereich (die von der Richtlinie betroffenen Finanzmarktteilnehmenden) wird beibehalten, durch die Einführung des Konzepts der „Aktivitätskette“ hebt der Rat jedoch die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Finanzsektor – außer für Banken und Versicherungen – aber quasi aus. Die Definition von „Aktivitätskette“ erfasst nämlich vorrangig den vorgelagerten Bereich der Wertschöpfungskette. Im Finanzsektor ist aber wie bereits erwähnt der nachgelagerte Bereich relevant. Kreditvergabe, Versicherungen und Rückversicherungsverträge sind immerhin erfasst.

Da KMU auch in der Position des Rates einen Sonderstatus genießen und nicht als Teil

**Durch die Stimmenthaltung im Rat hat Österreich nicht zur Stärkung des EU-Lieferkettengesetzes beigetragen.**

der „Aktivitätskette“ von Finanzunternehmen gelten, muss bei Investitionstätigkeiten von Finanzunternehmen in diese keine Sorgfaltspflicht umgesetzt werden. Und das, obwohl Investierende einen relevanten Lenkungsfaktor auf das Verhalten von Unternehmen haben können, in die investiert wird. Das Konzept der „Aktivitätskette“, wie sie der Rat vorsieht, wäre hier zu eng gefasst. Das ist problematisch. Denn es bedeutet, dass Tätigkeiten mit erheblichem Einfluss auf Menschenrechte und die Umwelt, wie etwa Investments in große Infrastrukturprojekte, nicht unter die verpflichtende Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Sinne des EU-Lieferkettengesetzes fallen.

### Enttäuschung: Österreich schweigt im Rat zum EU-Lieferkettengesetz

Österreich, vertreten durch Wirtschaftsminister Martin Kocher, hat sich bei der Abstimmung über die allgemeine Ausrichtung zum EU-Lieferkettengesetz am 1. Dezember 2022 enthalten.<sup>11</sup> Trotz der oben erwähnten Schwächen in der Position des Rates ist die allgemeine Ausrichtung ein Meilenstein im EU-Gesetzgebungsprozess und eine wichtige Hürde, die überwunden wurde. Die Befürworter:innen des EU-Lieferkettengesetzes haben es begrüßt, dass der Rat relativ rasch einen Kompromiss gefunden und abgestimmt hat. Im Vorfeld des Ratstreffens hatten die zuständigen Ressorts in Österreich – Justizministerium und Wirtschaftsministerium – eine breite Einbindung gewährleistet und eine offene und konstruktive Debatte mit Organisationen der Zivilgesellschaft sowie der AK und dem ÖGB geführt. Die Enttäuschung über das Abstimmungsverhalten von Minister Kocher war daher groß. Bezüglich des Finanzsektors verwies Kocher auf die Position des Finanzministeriums, das auf eine Ausnahme pocht.<sup>12</sup>

Bevor die Argumente ausgehen.



A&W  
blog

[awblog.at](http://awblog.at)

### Welchen Ansatz verfolgt das Europäische Parlament?

Bevor das EU-Lieferkettengesetz endgültig beschlossen werden und in Kraft treten kann, muss es noch einige Hürden nehmen. Die Regelung betreffend den Finanzsektor ist noch nicht in Stein gemeißelt. Das EU-Parlament wird voraussichtlich im Mai über seine Verhandlungsposition abstimmen. Einige Ausschüsse haben bereits abgestimmt, darunter der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON), der im Hinblick auf den Finanzsektor im EU-Lieferkettengesetz eine tragende Rolle einnimmt.

Es ist positiv hervorzuheben, dass sich der ECON für eine verpflichtende Anwendung



AK und ÖGB sprechen sich **für ein starkes und umfassendes EU-Lieferkettengesetz** aus, das alle Sektoren in die Pflicht nimmt.

Sie unterstützen gemeinsam mit mehr als 100 Gewerkschaften und NGOs die **europaweite Kampagne „Gerechtigkeit geht alle an“** Justice Is Everybody's Business: [↗ justice-business.org/de/startseite/](https://justice-business.org/de/startseite/)

des EU-Lieferkettengesetzes auf den Finanzsektor ausspricht und eine Ausweitung auf weitere Finanzdienstleistungen fordert. Zusätzlich sollen nach der Meinung des Ausschusses auch alle von der Richtlinie erfassten Finanzunternehmen ihre Sorgfaltspflichten regelmäßig und nicht bloß vor Beginn der Finanzdienstleistung umsetzen. Somit unterscheidet sich die Position des ECON in dieser Hinsicht deutlich von der des Rates und der Kommission.

Im Gegensatz zur Position des Rates bezieht sich der ECON nicht auf das Konzept

der Aktivitätskette“, sondern behält das Konzept der „Wertschöpfungskette“ aus dem Kommissionsentwurf bei. Dies bedeutet, dass der für den Finanzsektor relevante nachgelagerte Bereich der Wertschöpfungskette effektiv abgedeckt wird. KMU erhalten jedoch auch in der Position dieses Ausschusses einen Sonderstatus und gelten nicht als Teil der „Wertschöpfungskette“ von Finanzunternehmen. Somit sind letztere nicht angehalten, sie in die Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten zu inkludieren. Die finale Position des Parlaments zum EU-Lieferkettengesetz gilt es noch abzuwarten.

### Conclusio

Kommission und Rat haben unterschiedliche Zugänge in Bezug auf die Pflichten des Finanzsektors im EU-Lieferkettengesetz. Die Position des Europäischen Parlaments wird mit Spannung erwartet. Nach Ansicht des Verfassers dieses Beitrags sollte das EU-Lieferkettengesetz den Finanzsektor zur Sorgfalt im Hinblick auf Menschenrechte und die Umwelt verpflichten. Dies sollte nicht im Ermessen der Mitgliedsstaaten liegen, da auf diese Weise keine Harmonisierung erreicht werden würde.

**Stephen Rabenlehner**, Researcher am Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte [stephen.rabenlehner@gmr.lbg.ac.at](mailto:stephen.rabenlehner@gmr.lbg.ac.at)

- 1 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (17.2.2023)
- 2 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit – Allgemeine Ausrichtung (17.2.2023)
- 3 „EU-Mitgliedsstaaten verwässern Lieferkettengesetz deutlich“ – Euractiv (17.2.2023)
- 4 Berta Cáceres: New rules for banks could help stop defender killings – Global Witness (17.2.2023)
- 5 50 Jahre Haft für Mord an Umweltaktivistin- Zeit Online (17.2.2023); Dam Violence: The Plan that killed Berta Cáceres – GAPE (17.2.2023)
- 6 Agua Zarca Hydroelectric Project Overview – FMO (17.2.2023) ; Finnfund's initial reaction to the Gaipe Report – Finnfund (17.2.2023)
- 7 Agua Zarca Hydroelectric Project Overview – FMO (17.2.2023)
- 8 Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen; Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen; Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
- 9 Textil, Landwirtschaft, Rohstoffgewinnung
- 10 Investor Statement of Support for an ambitious and effective European Directive on Corporate Sustainability Due Diligence – Eurosif (17.2.2023)
- 11 EU-Lieferkettengesetz: Rat verständigt sich auf allgemeine Ausrichtung – Österreichische Bundesarbeitskammer (17.2.2023)
- 12 Kocher will mehr Zeit für EU-Lieferkettengesetz – Wiener Zeitung (17.2.2023)

## EU-CHILE-HANDELSABKOMMEN VORBILD FÜR KLIMANEUTRALE UND SOZIAL-GERECHTE WELTWIRTSCHAFT?

Die EU hat Ende 2022 die Ausweitung des bestehenden Handelsabkommens mit Chile bekannt gegeben. Dieses umfasst nun die gesamte Palette des Warenhandels, Dienstleistungen, das öffentliche Beschaffungswesen, Investitionen sowie Rohstofffragen. Eingebettet in die Neuausrichtung der EU-Handelspolitik soll es zur Lösung der Klimakrise sowie zur Verbesserung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards beitragen. Doch wird das Abkommen diesen Ansprüchen gerecht?

Von  
Monika Feigl-Heins

**Bei den aktuellen Krisen handelt sich nicht um Fehlentwicklungen, die innerhalb des Systems zu korrigieren wären, sondern sie sind im System angelegt.**

### Weshalb muss die EU-Handelspolitik neu ausgerichtet werden?

Um die Handelsbeziehungen zwischen der EU und Chile zu verstärken, verhandelten die beiden Partner seit 2017 die Ausweitung des bestehenden Abkommens. Das nun vorliegende EU-Chile-Handelsabkommen<sup>1</sup> soll mit der Neuausrichtung der EU-Handelspolitik<sup>2</sup> kompatibel sein, die von der EU-Kommission Ende 2020 eingeleitet wurde. In deren Zentrum steht, die Handelspolitik der EU auf eine sozial gerechte, umweltfreundliche und klimaneutrale Weltwirtschaft auszurichten. Damit soll sie einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Klimakrise sowie zur Verbesserung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards leisten. Denn vielfältige Forschungen<sup>3</sup> zeigen, dass dies mit der bisherigen EU-Handelspolitik und ihrem weltweiten Netz aus Handelsabkommen mit Drittstaaten nicht gelungen ist.

Einem jüngsten Bericht<sup>4</sup> des Forschungsinstituts der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD) zufolge müsste das weltweite Wirtschaftssystem grundsätzlich auf neue Beine gestellt werden. Denn die neoliberale Hyperglobalisierung, die den Welthandel seit Jahrzehnten prägt, erzeugt Ungleichheit, reproduziert diese, tendiert zu Konjunkturschwankungen und überschreitet die ökologische Belastungsgrenze der

Erde. Es handelt sich dabei nicht etwa um Fehlentwicklungen, die innerhalb des Systems zu korrigieren wären, sondern sie sind im System angelegt. Deshalb drängen die Autor:innen des UNRISD-Berichts darauf, alternative Wirtschaftsansätze zu verfolgen, die auf soziale Gleichheit und Schutz der Umwelt sowie des Klimas abzielen und das Verhältnis zwischen Staat, Markt und Gesellschaft neu austarieren.

Wie ist nun vor diesem Hintergrund das erweiterte EU-Handelsabkommen zwischen der EU und Chile einzuschätzen? Ist dieses geeignet, um als Vorbild für eine klimaneutrale und sozial-gerechte Weltwirtschaft zu dienen?

### Was beinhaltet das erweiterte EU-Chile-Handelsabkommen?

Das bisherige Abkommen zwischen EU und Chile<sup>5</sup> aus 2002 umfasst im Wesentlichen den Handel mit Industrieprodukten und im Landwirtschaftsbereich die Abschaffung von Zöllen bzw. Ausweitung von Quoten einiger agrarischer Produkte (z.B. Obst, Gemüse, Rind- und Schweinefleisch). Nun sollen die gesamte Palette des Warenhandels, Dienstleistungen, das öffentliche Beschaffungswesen, Investitionen sowie Rohstofffragen erfasst werden<sup>6</sup>. Eine Ausdehnung der Handelstätigkeit ist auch im Agrar- und Lebens-



**Als Land mit reichlich Lithium- und Kupfervorkommen ist Chile für die EU ein wichtiger Rohstofflieferant.**

mittelhandel vorgesehen. Während Chile etwa im Milchsektor, bei Getreide, einigen Pflanzenölen seinen Markt vollständig für EU-Unternehmen öffnen wird, gewährt die EU eine Erhöhung von zollfreien Kontingenten bei z.B. Rind-, Schaf-, Schweine- und Geflügelfleisch sowie für Olivenöl, Apfelsaft oder Schokolade.

Als Land mit reichlich Lithium- und Kupfervorkommen ist Chile für die EU ein wichtiger Rohstofflieferant, insbesondere da Lithium beispielsweise für den Ausbau erneuerbarer Energie oder Elektromobilität ein begehrtes Gut ist. In einem eigenen Kapitel werden im Abkommen nun auch Energie- und Rohstofffragen behandelt. Darin enthalten ist ein Verbot von Ausfuhr- und Einfuhrmonopolen für Rohstoffe ebenso wie die Verpflichtung Chiles, keine Ausfuhrbeschränkungen gegenüber der EU zu erlassen. Verankert ist auch das Ende für die derzeit in Chile bestehende doppelte Preispolitik für Rohstoffe. Derzeit sind 25 Prozent der Produktion für lokal ansässige Unternehmen zu Vorzugspreisen reserviert. Mit dem Abkommen verpflichtet sich Chile, nach dessen Inkrafttreten keine Vorzugspreise zu vergeben, die unter dem niedrigsten Marktpreis der letzten zwölf Monate liegen. Darüber hinaus ist ein gemeinsames Engagement von EU und Chile für einen nachhaltigen Bergbau inklusive Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgesehen.

Wie alle EU-Handelsabkommen der letzten Jahre beinhaltet auch die Neuauflage des EU-Chile-Abkommens ein Nachhaltigkeitskapitel. In diesem finden sich Absichtserklärungen, Handelstätigkeit mit Klimafragen, internationalen Arbeitsnormen, biologischer Vielfalt usw. in Einklang zu bringen. Als Neuerung und damit große Besonderheit heben die beiden Handelspartner in ihrer gemein-

samen Erklärung<sup>7</sup> ein eigenes Kapitel zu „Handel und Gleichstellung der Geschlechter“ hervor. Doch auch wie bereits bei anderen EU-Handelsabkommen kritisiert, handelt es sich bei sämtlichen Formulierungen zu Nachhaltigkeitsfragen lediglich um unverbindliche Willenserklärungen. Neu ist nun, dass dem Abkommen eine Vereinbarung beigelegt ist, dass die EU und Chile nach in Krafttreten des Abkommens innerhalb eines Jahres die Nachhaltigkeitskapitel überarbeiten werden. Die EU zielt dabei darauf ab, ihren neuen Ansatz bei Nachhaltigkeitsfragen in dieses Abkommen aufzunehmen. Verstöße gegen Nachhaltigkeitsfragen (z.B. gegen das Pariser Klimaabkommen, gegen schwerwiegende Verletzungen von internationalen Arbeitsstandards), die im Rahmen des vorgesehenen Streitbeilegungsverfahrens nicht behoben werden können, sollen in Zukunft mit Handelssanktionen belegt werden.

**Welche Ergebnisse liefert die Nachhaltigkeitsprüfung des Abkommens?**

Zur Abschätzung der Folgewirkungen des Abkommens beauftragte die Europäische Kommission eine Nachhaltigkeitsprüfung<sup>8</sup>, die seit 2019 vorliegt. Darin wird untersucht, wie sich die geplante Liberalisierung des Handels zwischen EU und Chile sowohl ökologisch als auch ökonomisch und sozial einordnen lässt. Auch wenn es vielfältige Kritik an der methodischen Vorgehensweise<sup>9</sup> zur Errechnung der Effekte von Handelsabkommen gibt, kann die Studie als Anhaltspunkt zur Beurteilung dieser Fragen dienen.

**Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen?**

Hinsichtlich der Entwicklung von Treibhausgasemissionen durch das geplante, erweiterte Abkommen wird in der EU-Studie einerseits eine Zunahme der Emissi-

**Das Abkommen wird nicht zu der erforderlichen Senkung von Treibhausgasemissionen beitragen, sondern könnte diese noch befördern.**

onen in Sektoren mit Produktionsanstieg ausgewiesen. Für Chile ergeben sich diese bei landwirtschaftlichen Produkten wie Gemüse, Früchten, Nüssen oder Ölsaaten; für die EU im Industriebereich (zB Kraftfahrzeuge, Transportausrüstung, Maschinenbau). Andererseits kommt es in den beiden Regionen durch die Verluste von Marktanteilen in den jeweils anderen Bereichen zu einer Abnahme von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das exakte Ausmaß der abgeschätzten Emissionsentwicklung findet sich in den Studienunterlagen allerdings nicht. Die Autor:innen des Berichts gehen jedoch davon aus, dass sich aufgrund des Abbaus von Handelshemmnissen bessere Möglichkeiten für den Handel mit Gütern und Dienstleistungen mit niedrigerer Kohlenstoffintensität bieten. Daraus ziehen sie den Schluss, dass „der Gesamteffekt des modernisierten Abkommens auf die Emission von Treibhausgasen begrenzt sein dürfte.“<sup>10</sup> Dies lässt die Interpretation zu, dass durch das Abkommen keine Treibhausgase eingespart werden dürften. Vielmehr ist aufgrund der spekulativen Annahmen zum treibhausgassenkenden Potenzial des Abkommens im Umkehrschluss von einem Anstieg der Emissionen auszugehen.

### Höherer Wertschöpfungsanteil für Chile?

Wie oben bereits dargelegt, werden durch das Abkommen die Exporte von Industrieprodukten aus der EU nach Chile steigen. Da allerdings nur ca. 0,5 Prozent der EU-Exporte auf Chile<sup>11</sup> entfallen, werden die gesamtwirtschaftlichen Effekte sowie die Auswirkungen auf die Beschäftigung in der EU als vernachlässigbar eingestuft<sup>12</sup>. Umgekehrt liegen die Profite des Abkommens auf Seite Chiles im Agrar- und Bergbaubereich. Dies einerseits durch die Erhöhung der Quoten für diverse Fleischsorten und auch von Obst und Gemüse, andererseits durch den

Ausbau der Bergbauaktivitäten. Folglich wird für Chile ein Beschäftigungsplus in der Landwirtschaft sowie ein Beschäftigungsrückgang beispielsweise im Maschinenbau von ca. 2,9 Prozent<sup>13</sup> erwartet.

Damit verfestigt sich das derzeitige Muster der ungleichen Handelsbeziehungen, bei dem Chile noch stärker in die Rolle des Rohstofflieferanten für die europäische Wirtschaft gedrängt wird. Dies geht Hand in Hand mit einem Rückgang der chilenischen Industrieproduktion, was zumindest zwei Probleme aufwirft: Die Verarbeitung von Rohstoffen zu höherwertigen Produkten sowie der Ausbau von Industrieanlagen bedeutet einerseits einen höheren Wertschöpfungsanteil für das Land, andererseits handelt es sich dabei in der Regel um Branchen mit gut bezahlten Arbeitsplätzen. Die chilenische Industrie kommt infolge des Abkommens nicht nur stärker unter Druck, sondern es legt dem Land auch Steine in den Weg, beispielsweise eine eigene Industrie zur Produktion von Lithiumbatterien aufzubauen.

### Bergbau: Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen?

Für die EU ist Chile nicht zuletzt als größter Lieferant von Lithium ein strategisch wichtiger Handelspartner. Der Bergbau verursacht allerdings massive ökologische Schäden sowie Konflikte mit der lokalen – oft indigenen – Bevölkerung. Ein unrühmliches Beispiel dafür ist der Lithiumabbau<sup>14</sup>, der bereits deutliche Spuren am Atacama-Salzsee hinterlassen hat: Wassermangel oder Verunreinigung durch giftige Chemikalien sind Zeugnisse dafür. Vor allem die Nutzung und Verschmutzung von Wasser sowie Verletzungen der von Chile ratifizierten UN-Konvention über die Rechte indigener Gruppen sowie des ILO-Übereinkommens 169 über die Rechte indigener Völker zählen zu den



**Der Bergbau verursacht massive ökologische Schäden sowie Konflikte mit der lokalen – oft indigenen – Bevölkerung.**

häufigsten Auseinandersetzungen mit den Minenbetreibern. Obwohl Chile diese internationalen Normen ratifiziert und umgesetzt hat, werden sie bei konkreten Minenprojekten nur mangelhaft umgesetzt. Wegen des Lithiumbooms ist die Verdreifachung der derzeitigen Förderkapazitäten geplant. Weitere massive Schädigungen der Umwelt, Eingriffe in den Lebensraum der Bevölkerung vor Ort und Missachtung der Rechte indigener Gemeinschaften sind vorprogrammiert. Nicht selten bleiben indigene Bevölkerungsgruppen bei Bergbauprojekten, die auf ihren angestammten Territorien geplant werden, außen vor. Auch deren Beteiligung am Ertrag der Bodenschätze ist in der Regel nicht vorgesehen. So stehen sie doppelt auf der Verlier:innenseite.

Im Abkommen zwischen der EU und Chile wird zwar vereinbart, dass die höchsten Nachhaltigkeitsstandards in diesem Bereich einzuhalten und vor der Erteilung von Bergbauprojekten Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen sind. Doch die drei Absätze, die sich im Rohstoffkapitel dazu finden, sind vage formuliert und geben lediglich bestehende Regeln wieder. Diese sind allerdings mangelhaft und reichen bei Weitem nicht aus, um den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen zu gewährleisten und vor allem die Rechte indigener Gruppen zu wahren.

### Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Die dargestellten Beispiele legen den Schluss nahe, dass das erneuerte Handelsabkommen der EU mit Chile dem von der EU selbst gestellten Anspruch, die EU-Handelspolitik in den Dienst von Klima, Umwelt und Beschäftigten zu stellen, nicht gerecht wird. Selbst wenn nach in Krafttreten des Abkommens die Überprüfung der Nachhaltigkeitskapitel in die Aufnahme von Sanktio-

nen als letztes Mittel bei Verstößen münden könnte, bleibt das Handelsabkommen mit seiner grundlegenden Ausrichtung weiterhin hochproblematisch. Ein modernes Handelsabkommen müsste vielmehr ein klar definiertes Ziel enthalten, wie der sozial-ökologische Umbau der jeweiligen Wirtschaftsräume vorangetrieben werden kann. Dies könnte beispielsweise über den Aus- und Aufbau der Industrie vor Ort erfolgen, die auf neuesten technologischen, klimaneutralen Standards fußt.

Im Sinne der Notwendigkeit von alternativen Wirtschaftsansätzen müsste im EU-Chile-Handelsabkommen der Ausbau bestehender regionaler Wertschöpfung und kritischer Infrastruktur, der Aufbau von Produktionskapazitäten vor Ort in strategisch wichtigen Bereichen sowie die Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft vorangetrieben werden. Dafür sollten Pläne erarbeitet werden, wie sich die EU und Chile mit ihren Ressourcen und mit ihrem technologischen Wissen gegenseitig dabei unterstützen, die Dekarbonisierung der Wirtschaft voranzutreiben, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und Menschenrechte, insbesondere die Rechte der indigenen Bevölkerung, zu schützen. Mit der Stärkung der jeweils regionalen Wirtschaftskreisläufe kann es gelingen, einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zum sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaftssysteme zu leisten. Dafür muss Chile der notwendige Handlungsspielraum eingeräumt werden, seinen heimischen Markt vor der Konkurrenz europäischer Produkte und Unternehmen zu schützen und die Verarbeitungskapazitäten für Rohstoffe in höherwertige Produkte auszubauen.

Darüber hinaus müssten gemeinsame Pläne zur Reduktion des Rohstoffverbrauchs er-

## EU-Chile-Handelsabkommen: Vorbild für klimaneutrale und sozial-gerechte Weltwirtschaft?

**Das Handelsabkommen der EU mit Chile wird dem von der EU selbst gestellten Anspruch, die EU-Handelspolitik in den Dienst von Klima, Umwelt und Beschäftigten zu stellen, nicht gerecht.**

stellt werden. Für den verbleibenden Rohstoffbedarf müssen höchste Standards für den Bergbau vereinbart werden, die sowohl die Einhaltung von Menschenrechten und internationalen Arbeitsnormen garantieren als auch den Einsatz modernster verfügbarer Technologien zum Schutz der Umwelt und des Klimas beinhalten. Auch die Förderung erneuerbarer Energien vor Ort und ein Plan, wie der Ausstieg aus fossiler Energie gelingen kann, wären weitere, längst überfällige Anknüpfungspunkte für eine moderne, im Zeichen des Klimas, der Bevölkerung und

der Beschäftigten stehenden EU-Handelspolitik. Doch all diese Anforderungen erfüllt das nun vorliegende EU-Chile-Handelsabkommen nicht. Es entspricht immer noch der alten EU-Handelsdoktrin, die im Sinne der Analyse des eingangs erwähnten UNRISD-Berichts als systemimmanente Fehlkonstruktion wahrgenommen werden kann.

Monika Feigl-Heihs, AK Wien  
monika.feiglheihs@akwien.at

- 
- 1 Neben dem Handelsabkommen haben sich die EU und Chile auch auf ein neues Investitionsschutzabkommen verständigt, das als eigenständiger Vertragsteil vorliegt und hier nicht näher behandelt wird.
  - 2 Siehe Feigl-Heihs, Monika/Schaum, Henrike (2021): Faire und nachhaltige EU-Handelsstrategie: Ist auch drin, was draufsteht? In: A&W blog, 1.3.2021, [Faire und nachhaltige EU-Handelsstrategie - Arbeit&Wirtschaft Blog \(awblog.at\)](#), zuletzt abgerufen am 13.2.2023.
  - 3 Siehe z.B. Smith, Adrian/Harrison, James/Campling, Liam/Richardson, Ben/Barbu, Mirela (2021) Free Trade Agreements and Global Labour Governance. The European Union's Trade Labour Linkage in a Value Chain World. London and New York: Routledge.
  - 4 Marianne Kettunen, Eloïse Bodin, Ellie Davey, Susanna Gionfra and Céline Charveriat (2020): An EU Green Deal for trade policy and the environment. [Trade-and-environment\\_FINAL-Jan-2020.pdf \(ieep.eu\)](#)
  - 5 Environmental credentials of EU trade policy (ieep.eu) (2021): [Environmental credentials of EU trade policy \(ieep.eu\)](#), zuletzt abgerufen am 14.2.2023.
  - 6 UNRISD (2022): Crises of inequality. Shifting power for a new eco-social contract. [full-report-crises-of-inequality-2022.pdf \(unrisd.org\)](#), zuletzt abgerufen am 13.2.2023.
  - 7 EU-Chile-Assoziierungsabkommen (2002): [130052002en 3..67 \(europa.eu\)](#), zuletzt abgerufen am 13.2.2023.
  - 8 EU-Chile-Handelsabkommen (2022): EU-Chile: [Text of the agreement \(europa.eu\)](#), zuletzt abgerufen am 13.2.2023.
  - 9 Gemeinsame Erklärung EU und Chile zum Abschluss der Verhandlungen über die Erweiterung ihres Handelsabkommens (2022): [EU-Chile Joint Communiqué \(europa.eu\)](#), zuletzt abgerufen am 14.2.2023.
  - 10 European Commission (2019): Sustainability Impact Assessment in Support of the Negotiations for the Modernisation of the Trade Part of the Association Agreement with Chile, [Sustainability Impact Assessment in Support of the Negotiations for the Modernisation of the Trade Part of the Association Agreement with Chile - Final Report, 07 May 2019 \(europa.eu\)](#), zuletzt abgerufen am 14.2.2023.
  - 11 Siehe z.B. Dauphin, Thomas/ Dupré, Mathilde (2022): The European Commission's Trade Sustainability Impact Assessments: A Critical Review, [S03831\\_Waldwende\\_Studie\\_Nachhaltigkeitsprüfung\\_EU \(final\) \(veblen-institute.org\)](#), zuletzt abgerufen am 14.2.2023.
  - 12 Europäische Kommission (2019): Nachhaltigkeitsstudie zur Unterstützung der Verhandlungen über die Modernisierung des Handelsteils des Assoziierungsabkommens mit Chile, <https://docplayer.org/192115016-Nachhaltigkeitsstudie-zur-unterstuetzung-der-verhandlungen-ueber-die-modernisierung-des-handelsteils-des-assoziierungsabkommens-mit-chile.html>, S. 4, zuletzt abgerufen am 13.2.2023.
  - 13 Siehe Europäische Kommission (2021): EU 27 Trade in Goods by partner. [Top Trading Partners \(europa.eu\)](#), zuletzt abgerufen am 13.2.2023.
  - 14 Siehe Europäische Kommission (2019): Nachhaltigkeitsstudie zur Unterstützung der Verhandlungen über die Modernisierung des Handelsteils des Assoziierungsabkommens mit Chile. Zusammenfassung, S. 2. [Circabc \(europa.eu\)](#), zuletzt abgerufen am 13.2.2023.
  - 15 Siehe Europäische Kommission (2019), S. 3.
  - 16 Siehe z.B. Blair, James J. A./Balcázar, Ramón M./Barandiarán, Javier/ Maxwell, Amanda (2022): Exhausted: How we can stop Lithium mining from depleting water resources, draining wetlands, and harming communities in South America, [nrdc: exhausted - how we can stop lithium mining from depleting water resources, draining wetlands, and harming communities in south america \(pdf\)](#), zuletzt abgerufen am 15.2.2023.

# LULA'S MISSION FOR BRAZILIAN DEMOCRACY WHAT IS TO BE DONE AFTER THE SOCIO-ENVIRONMENTAL AND POLITICAL DESTRUCTION CAUSED BY THE BOLSONARO ADMINISTRATION?

Jair Bolsonaro allowed and encouraged usurpation of the Amazon's environmental resources and decimation of traditional peoples. Therefore, the Lula administration will have to be quick to reconstruct the country's social fabric, socio-environmental and labour standards, and political structure in order to preserve democracy.

Von  
**Natália Suzuki**

## Bolsonaro's pernicious legacy

Thousands of hectares have been burned in the Amazon. Rivers were contaminated with mercury. Soil suffered with silting. In that period, an area the size of Belgium was destroyed in one of the largest megadiverse forests on the planet.

The rate of illegal deforestation has increased by 73% in the region over the past four years – 138% in indigenous lands<sup>1</sup>.

This environmental calamity had an impact on the lives of indigenous communities, causing one of the worst humanitarian crises in the Amazon in recent decades. Prevented from living according to their traditional ways, they die of malnutrition, especially Yanomami children and elders<sup>2</sup>.

Such socio-environmental deterioration is just one of the many symptoms of the dismantling of the country's democratic structures, which were attacked by Bolsonaro.



## BESTELLEN!

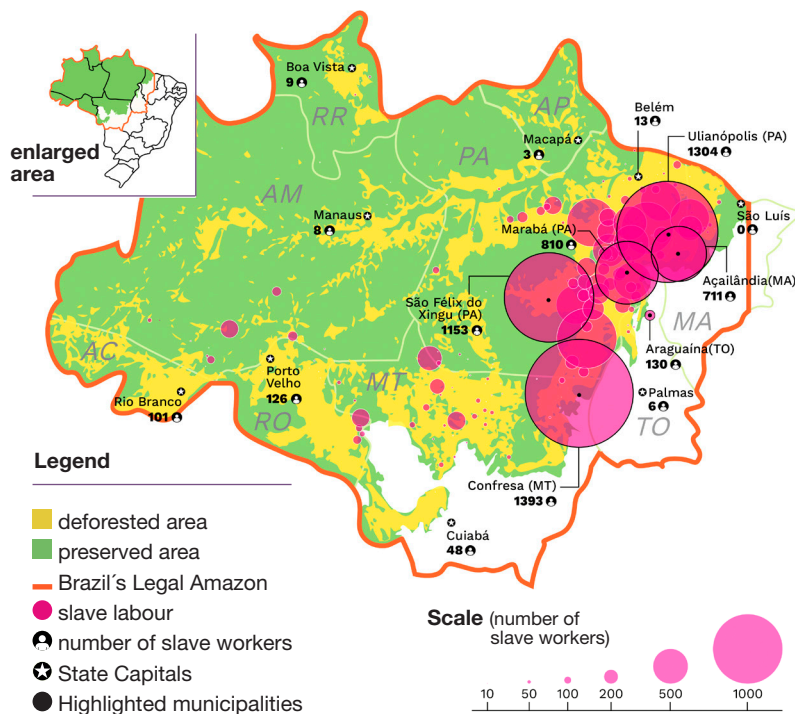
Unter  
<https://wien.arbeiterkammer.at/Newsletter.html>  
können Sie den EU-Infobrief kostenlos bestellen.

# infobrief eu & international: EUROPA UND INTERNATIONALES IN KRITISCHER UND SOZIALER PERSPEKTIVE

Der Infobrief EU & Internationales erscheint 4x jährlich im digitalen Format und liefert eine kritische Analyse der Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene. Die Zeitschrift der Abteilung EU & Internationales der AK-Wien fokussiert dabei Themen an der Schnittstelle von Politik, Recht und Ökonomie. Anspruch ist nicht nur die Prozesse in den europäischen Institutionen zu beschreiben, sondern auch Ansätze zur Überwindung des Neoliberalismus zu entwickeln. Kurze Artikel informieren in prägnanter Form über aktuelle Themen. Langbeiträge geben den Raum für grundlegende Analysen, Buchbesprechungen bieten eine kritische Übersicht einschlägiger Publikationen.

Lula's mission for Brazilian democracy: What is to be done after the the Bolsonaro administration?

## Slave labour and deforestation in Amazonia – 2021



\* Figures on slave labour are from the Ministry of Labour systematized by Repórter Brasil and the Pastoral Land Commission (1995 to 2021).

\*\* The map of the deforested area was elaborated based on data from the TerraBrasilis platform of the National Institute of Space Research (Inpe).

**Jair Bolsonaro allowed and encouraged usurpation of the Amazon's environmental resources and decimation of traditional peoples.**

The former administration not only allowed and ignored illegal activities in the Amazon. It also encouraged and legitimized those crimes. They annulled environmental laws, undermined the structures of enforcement agencies by cutting funds and staff from them, and dismissed public servants who resisted their demands and abuse. Former Environment Minister Ricardo Salles is under investigation for facilitating exports of illegal timber from the Amazon to Europe and the United States.<sup>3</sup>

"I want to mine there. I've done it before. (...) You can count on me, I want to open it to mining activities," said Bolsonaro about mining in Serra Pelada,<sup>4</sup> Pará state, an area invaded in the 1980s by thousands of miners and where many died because of degrading working conditions.

## Previously organised coup attempt

On January 8, more than 8,000 supporters of Brazil's far-right former President staged an attempted coup d'état. They trashed the buildings of the Executive, Legislative and Judiciary and sent a violent yet clear message: part of Brazilian society wants military intervention and the destruction of the country's democracy.

When the authorities overcame their perplexity at the event, they realized it had not been a spontaneous demonstration by Bolsonaro voters dissatisfied with Lula's electoral win. The action had been planned and funded for months.

Documents obtained exclusively by NGO Repórter Brasil show landowners, traders and miners rallying for a military coup, funding Bolsonaro's electoral campaign, and participating in demonstrations that called on the military to take over the government in the capital Brasília and in their hometowns in southern Pará<sup>5</sup>. They are the political and economic elite in an area with some of Brazil's highest levels of deforestation, public land grabbing, predatory cattle ranching, and illegal mining, including within indigenous lands.

The region also has the highest concentration of cases of slave labour, which is employed in agricultural activities<sup>6</sup> but also in mining and deforestation. During his term in office, Bolsonaro cut the budget for combating slave labour by 55%<sup>7</sup>. In 2021-2022, human resources and infrastructure to monitor these cases were insufficient, but more than 4,000 workers were still rescued from exploitation in the country<sup>8</sup>.

Protection of the environment, workers and indigenous communities cannot do without

## Lula's mission for Brazilian democracy: What is to be done after the the Bolsonaro administration?

**The Lula government will have to recompose the social fabric that has been torn apart by the country's political, ideological and socioeconomic division.**

democratic structures since socio-environmental rights depend on enforcing the law as well as inspecting and holding criminals accountable, but also on the implementation of social policies that reverse people's vulnerability. That is the duty of the State.

### Outlook

The Lula administration will face a long journey and will have to work hard over the next four years. The President will have to be quick to lift millions of Brazilians out of poverty, improve employability, attract investments, and make the economy grow with fiscal and socio-environmental responsibility. For that, Lula will have to resume dia-

logue with civil society actors such as trade unions and social movements for policy-making and decision-making. Above all, the current government will have to recompose the social fabric that has been torn apart by the country's political, ideological and socioeconomic division.

Bolsonaro has left a legacy of destruction and many heirs to its violent ideology. The current administration faces the hard and challenging task of curbing them with the full rigour of the law to preserve democracy.

**Natália Suzuki**, journalist and political scientist working as project coordinator at NGO Reporter Brasil. natalia@reporterbrasil.org.br

## GLOBALISIERUNGSKOMPASS

Orientierungshilfe für eine gerechte Weltwirtschaft

Herausgeberin: AK Wien, Abteilung EU & Internationales



In 28 Beiträgen und 40 Grafiken zeichnet der Globalisierungskompass eine vielschichtige Landkarte der Herausforderungen der Globalisierung und zeigt verschiedene Wege und Ansatzpunkte für eine gerechte Weltwirtschaft auf. Seit 100 Jahre kämpft die Arbeiterkammer für Gerechtigkeit – und zwar weit über die Grenzen Österreichs und Europas hinaus.

Ein Druckexemplar bestellen oder online lesen unter:  
[www.arbeiterkammer.at/globalisierungskompass](http://www.arbeiterkammer.at/globalisierungskompass)



- 1 <https://www.bbc.com/portuguese/brasil-63290268> and <https://www.dw.com/pt-br/desmatamento-em-%C3%A1reas-protegidas-aumentou-79-sob-bolsonaro/a-60231651> (14/2/2023)
- 2 <https://sumauma.com/nao-estamos-conseguindo-contar-os-copos/> (14/2/2023)
- 3 <https://g1.globo.com/df/distrito-federal/noticia/2021/06/23/ricardo-salles-entenda-operacao-contras-exportacao-ilegal-de-madeira-que-mira-ministro-do-meio-ambiente.ghtml> (14/2/2023)
- 4 <https://www.poder360.com.br/governo/tenho-vontade-de-garimpar-la-diz-bolsonaro-sobre-serra-pelada/> (14/2/2023)
- 5 <https://reporterbrasil.org.br/2023/01/ricos-e-radicalis-quem-sao-os-fazendeiros-que-pediam-golpe-militar-e-buscavam-dia-d/> (14/2/2023)
- 6 Over 70% of cases of slave labour are concentrated in farming. (Source: Brazilian Ministry of Labour and Employment)
- 7 <https://reporterbrasil.org.br/2022/10/orcamento-despenca-com-bolsonaro-e-falta-de-dinheiro-paralisa-fiscalizacao-do-trabalho-em-mg/> (14/2/2023)
- 8 <https://reporterbrasil.org.br/2023/01/com-2-500-vitimas-em-2022-brasil-fecha-a-60-mil-resgatados-da-escravidao/> (14/2/2023)



## BUCHBESPRECHUNG UNTER- UND OBERGRENZEN FÜR EIN ANGSTFREIES MITEINANDER

Von **Tamara  
Premrov**

Die eigene soziale und wirtschaftliche Lage bereitet vielen Menschen Sorge. Existenz- und Abstiegsängste sind ein bestimmender Teil des Lebens, selbst in einem so reichen Land wie Österreich. Markus Marterbauer und Martin Schürz beschreiben in ihrem Buch, wie ein gut ausgebauter Sozialstaat diese Ängste nehmen kann und eine gerechte Gesellschaft möglich wird.

### Angst als politisches Instrument

Kann ich mir nach der nächsten Erhöhung meine Miete noch leisten? Wovon soll ich leben, wenn ich meinen Job verliere? Was tun, wenn meine Eltern pflegebedürftig werden? In einer ungleichen Gesellschaft sind

solche Abstiegs- und Existenzängste berechtigt und weit verbreitet.

Diese Ängste werden von neoliberaler Seite bewusst genützt und befeuert, um die eigenen Interessen durchzusetzen. Angst dient als Instrument zur Disziplinierung: Wer um die eigene Existenz fürchtet ist eher bereit, schlechte Arbeitsbedingungen, miserable Wohnverhältnisse oder andere Missstände hinzunehmen. Kürzungen bei Sozialleistungen und ein höherer Druck auf Arbeitslose werden zumeist als Leistungsanreiz dargestellt. Dabei besteht ihr eigentliches Ziel darin, Abstiegsängste bei Betroffenen und all jenen, die es einmal sein könnten, zu schüren und damit Akzeptanz für bestehende Ungleichheiten herzustellen.

### Ängste nehmen

Politik kann jedoch auch anders aussehen. Marterbauer und Schürz legen in ihrem Buch ausführlich dar, an welchen Stellschrauben in Österreich gedreht werden müsste, um Armut abzuschaffen und den Menschen Sicherheit in allen Lebenslagen zu geben. Das Herzstück des Buches ist somit nicht die Angst, sondern widmet sich vielmehr jenen Strategien, die Menschen wieder Hoffnung geben können.

Finanzielle Absicherung wird etwa durch eine Anhebung der Sozialleistungen (Ausgleichszulage bei Pensionen, Mindestsiche-



Die Stimme der österreichischen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen für ein gerechtes Europa in allen Belangen.

**AK Europa.**

**AK Europa**  
@AK\_EU\_Int · Folgt dir

Die Stimme der österreichischen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen für ein gerechtes Europa in allen Belangen.  
Österreich & Brüssel · [w.ak.at/eu](http://w.ak.at/eu)  
Februar 2022 beigetreten  
377 Folge ich · 542 Follower

Gefolgt von Theresa Muigg, Iris Woltran, Wolfgang Heindl und 178 weitere

**Tweets** Tweets & Antworten Medien

**AK Europa** @AK\_EU... · 32 Min.  
The Commission wants to reform the 1985 Product Liability Directive. There is a need for re-sharpening here:  
➔ Better enforcement in all

@AK\_EU\_Int



**Angst dient als Instrument zur Disziplinierung: Wer um die eigene Existenz fürchtet ist eher bereit bestehende Missstände hinzunehmen.**

rung, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe etc.) über die Armutsschwelle erreicht. Die Autoren machen deutlich, dass es auch einen Ausbau bei den sozialen Diensten geben muss: mehr niederschwellig zugängliche Pflegeleistungen, die Abschaffung der Zwei-Klassen-Medizin und kostenlose psychotherapeutische Angebote, mehr Chancengleichheit im Bildungssystem und ein Ausbau des sozialen Wohnbaus. Zuletzt muss eine Wirtschaftspolitik auch die Ängste am Arbeitsmarkt nehmen, angemessene Löhne und Arbeitsbedingungen sicherstellen und in jenen Fällen, wo keine Jobvermittlung möglich ist, durch eine Jobgarantie ein Recht auf Arbeit garantieren.

### Grenzen für Armut und Reichtum setzen

In einer gerechten Gesellschaft, in der es Untergrenzen für Armut gäbe, fordern die Autoren auch Obergrenzen für Reichtum. Eine mutige Forderung, die bisher noch keinen Einzug in die aktuelle wirtschaftspolitische Debatte gefunden hat. Eine Polarisierung wie bisher – enormen Wohlstand am oberen Rand, bei gleichzeitig hoher Armut am unteren Ende – soll es dann nicht mehr geben. Eine solche Obergrenze bei Vermögen sollte in einem demokratischen Prozess ausgehandelt werden. Denn die Ungleichheit in Österreich steigt vor allem deshalb, weil eine kleine Elite mit ihren ökonomischen und politischen Ressourcen die Möglichkeit besitzt, ihren Reichtum und Einfluss nicht zur halten, sondern weiter auszubauen. Aufgrund fehlender Daten, die auch aus politisch motivierten Gründen nicht erhoben werden, ist über das Vermögen und die transnationalen Netzwerke der Superreichen bisher nur wenig bekannt.

### Soziale Absicherung ist keine Utopie

Die wichtigste Erkenntnis des konsequent argumentierten Buches ist, dass die geforderten Unter- und Obergrenzen für eine

**In einer gerechten Gesellschaft, in der es Untergrenzen für Armut gibt, soll es auch Obergrenzen für Reichtum geben.**

### Buchtipps

Markus Marterbauer,  
Martin Schürz

### Angst und Angstmacherei

Für eine  
Wirtschaftspolitik,  
die Hoffnung macht  
Zsolnay, 2022, 384 Seiten.



### Zu den Autoren:

**Markus Marterbauer**, leitet seit 2011 die Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Arbeiterkammer Wien. Lehrbeauftragter an mehreren Universitäten und Kolumnist der Wiener Stadtzeitung Falter.

**Martin Schürz** arbeitet als Psychotherapeut in Wien und forscht seit mehr als zwei Jahrzehnten zur Vermögensverteilung in Europa. Lektor an der WU Wien. Preisträger des Progressive Economy Award des Europäischen Parlaments 2015.

gerechte Gesellschaft nicht nur richtig, sondern auch realisierbar und jedenfalls leistbar sind. Die Autoren rechnen vor, dass bereits durch moderat angesetzte Erbschafts- und Vermögenssteuern ausreichend Steuereinnahmen generiert werden könnten, um die Untergrenzen des Sozialstaates auf ein Niveau zu heben, das den Menschen Hoffnung statt Angst verspricht. Mit dem Buch gelingt somit eine allgemein leicht verständliche Aufbereitung komplexer Inhalte sowie ein optimistischer Ausblick in einer krisenhaften Zeit.

**Tamara Premrov**, Referentin für öffentliche Haushalte und Sozialstaat in der Abteilung Wirtschaftswissenschaft der AK Wien  
tamara.premrov@akwien.at



ÖGB

Das internationale Forschungspraktikum von AK und ÖGB

# GLOBAL UNION RESEARCH INTERNSHIP

Möchtest du dich mit **zentralen Fragen der europäischen und internationalen Gewerkschaftsbewegung** wissenschaftlich auseinandersetzen?

**Dann reiche deine Ideen bei uns ein!**

Die Arbeiterkammer Wien und der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) bieten dir mit dem **Global Union Research Internship (GURI)** ein innovatives Forschungspraktikum. Du wirst dabei für vier Monate bei der AK Wien als Forschungspraktikant:in angestellt und von den Expert:innen von AK und ÖGB fachlich gecoacht. Im Rahmen des Praktikums kannst du auch Auslandserfahrung sammeln, indem du eine Zeit bei einer Einrichtung innerhalb Europas oder darüber hinaus verbringst (rund zwei Wochen nach individueller Absprache).

**Gemeinsam für eine gerechtere Welt kämpfen!**

Egal ob Corona, Klimakrise oder die zahlreichen Konflikte: **Die großen Herausforderungen unserer Zeit sind nur zu schaffen, wenn sie auch als soziale Frage verstanden werden.** Treibende Kraft dafür ist die internationale Gewerkschaftsbewegung. In vielen Ländern der Welt kämpft sie für wichtige Anliegen. Dazu zählen die ständige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, der gerechte Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaftsweise, aber auch die Durchsetzung von elementaren Freiheitsrechten und eine aktive Friedensarbeit. In diesen Auseinandersetzungen können sie auch deine wissenschaftliche Unterstützung benötigen.

**Großer Themenkorb an Forschungsfragen**

Reiche deine wissenschaftliche Fragestellung bei uns ein. Folgende Themenbereiche sind von besonderem Interesse:

- ▶ **Bekämpfung von Ausbeutungsverhältnissen** bzw. Durchsetzung von Arbeitnehmer:innenrechten in europäischen und internationalen Zusammenhängen
- ▶ **Ansatzpunkte für einen sozial-ökologischen Umbau** des globalen Wirtschaftssystems
- ▶ **Gesellschaftliche Bewusstseinsbildung** und institutionelle Stärkung der Gewerkschafts- bzw. Arbeitnehmer:innenbewegung
- ▶ **Analysen positiver Entwicklungen** und Beispiele und mögliche Umsetzungsstrategien

Die eingereichten Forschungsfragen können Gegenstand von Arbeiten aus unterschiedlichen Fachbereichen sein. Zu nennen sind z. B. Politikwissenschaften, Ökonomie, Jus, Geschichte, Publizistik, Philosophie oder Kommunikationswissenschaften.

## ANFORDERUNGEN

- ▶ Wissenschaftliche Arbeit (Dissertation, Master, Bachelor)
- ▶ Verbundenheit mit den Zielen der Gewerkschaftsbewegung
  - ▶ Interesse an entsprechender Vernetzung und Weiterentwicklung
  - ▶ Aussagekräftige Bewerbung (rund 2 A4-Seiten)

## EINREICHFRIST

für den Zeitraum von September bis Dezember 2023  
▶ **31.05.2023**

## RÜCKFRAGEN

Mag. **Valentin WEDL**  
AK Wien,  
EU & Internationales  
valentin.wedl@akwien.at

Dr. Marcus **STROHMEIER**  
ÖGB, Int. Sekretariat  
marcus.strohmeier@oegb.at



# PODIUMSDISKUSSION DONNERSTAG, 20. APRIL, 19 UHR

Wie es gelingen kann:  
Strategien für den  
sozialen und ökologischen Umbau

## Große Podiumsdiskussion



**Leonore Gewessler,**  
Ministerin für Klimaschutz



**Ingrid Reischl,**  
Leitende Sekretärin des ÖGB



**Lucia Steinwender,**  
Klimaaktivistin



**Klaus Dörre,**  
Soziologe

Moderation  
**Lukas Oberndorfer,**  
AK Wien

**20:30 UHR**  
Party

**Bildungszentrum der AK Wien**  
1040, Theresianumg. 16–18  
[eusek@akwien.at](mailto:eusek@akwien.at)

